



Geschäftsbericht 2018



ÜBERBLICK

		2018	2017
Versicherungsbestand			
Versicherungssumme	in Mio. €	62.853	60.573
lfd. Beitrag für ein Jahr	in Mio. €	1.320	1.296
Anzahl der Verträge	in Tsd.	1.460	1.444
Gesamter Zugang	in Mio. €		
Beitragssumme		3.392	3.277
lfd Beitrag		106	106
Einmalbeitrag		198	187
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio. €		
lfd. Beitrag		1.292	1.270
Einmalbeitrag		198	187
Gesamt		1.490	1.457
Versicherungsleistungen	in Mio. €		
ausgezahlte Beträge		662	638
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen		983	930
Guthaben der Versicherungsnehmer	in Mio. €		
Deckungsrückstellung		11.997	11.214
Gewinn Guthaben		250	253
Rückstellung für Beitragsrückerstattung		710	645
Gesamt		12.957	12.112
Kapitalanlagen	in Mio. €	13.532	12.504
lfd. Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen	in v. H.	2,56	3,40
unter Berücksichtigung thesaurierter Erträge	in v. H.	3,10	3,08
Verwaltungsaufwendungen			
im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	in v. H.	1,7	1,8
Überschuss vor Zinszusatzreserve und seine Verwendung	in Mio. €		
Zuführung zur Zinszusatzreserve		162	282
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung		183	10
Direktgutschrift		2	6
Einstellung in die Gewinnrücklagen		20	15
Gesamt		366	313
Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und in den Kompetenz-Centern		584	583



INHALTSVERZEICHNIS

Organe	3
Lagebericht	4
Bestandsbewegung	25
Bilanz	27
Gewinn- und Verlustrechnung	31
Anhang	33
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	78
Bericht des Aufsichtsrats	86



LAGEBERICHT
JAHRESABSCHLUSS

Bericht über das 100. Geschäftsjahr der
VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

Vorgelegt der Hauptversammlung vom 30. April 2019



AUFSICHTSRAT

Dr. Dieter Vogt

Generaldirektor i.R., Dortmund,
Ehrenvorsitzender

Rainer Isringhaus

Direktor i.R., Köln,
Vorsitzender

Dr. Ulf-Gerhard Gude

Vorstand i.R., Dortmund,
stellv. Vorsitzender

Dr. Joachim Maas

Vorstand i.R., Dortmund,

Frank Sternheim

Kaufmann, Berlin

Ralf Borm*

Abteilungsleiter, Dortmund

Frank Walter*

Anwendungsentwickler, Bochum

*Arbeitnehmervertreter

VORSTAND

Dietmar Bläsing

Dortmund, Sprecher des Vorstandes

Heike Bähler

Dortmund

Dr. Gerrit Böhm

Dortmund

Axel-Rainer Hoffmann

Dortmund



ÜBERBLICK

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr 2018 sehr gute Wachstums- und Ertragsergebnisse erzielen.

Die gesamten Beitragseinnahmen wuchsen um 2,3 % auf 1,490 Milliarden €, die Branche (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) prognostiziert eine Steigerung von 2,4 %. Unsere laufenden Beitragseinnahmen, auf die wir uns konzentrieren, stiegen um 1,8 %, während die Branche nur ein leichtes Plus von 0,2 % erwartet. Der kontinuierliche Anstieg unseres Marktanteils an den laufenden Beiträgen hat sich damit fortgesetzt. Er ist von 2,06 % auf 2,09 % gewachsen.

Das ordentliche Kapitalanlagenergebnis sowie die Kosten- und Risikoergebnisse befanden sich weiterhin auf einem guten Niveau. Das Bundesfinanzministerium hat mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2018 die Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve geändert. Nach der geänderten Methode ergab sich für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 162 Millionen € (Vorjahr: 282 Millionen €). Der Rohüberschuss stieg deutlich um 173 Millionen € auf 224 Millionen €. Die gesamten passivseitigen Sicherheitsmittel (einschließlich des Fonds für Schlussüberschussanteile) erhöhten sich ebenfalls deutlich um 82 Millionen € auf nunmehr 862 Millionen €. Das Eigenkapital konnte weiter gestärkt werden und erhöhte sich um 13,3 % auf 171 Millionen €.

Die Beitragssumme des gesamten Neuzugangs stieg um 3,5 % auf 3,392 Milliarden € (3,277 Milliarden €). Den absolut stärksten Zuwachs verzeichnete das Neugeschäft unserer fondsgebundenen Versicherungen mit einem Plus von 149 Millionen € Beitragssumme. Den relativ stärksten Zuwachs (+ 24 %) konnten wir mit unseren Berufsunfähigkeitsversicherung erreichen, deren Neugeschäft sich um über 100 Millionen € Beitragssumme erhöhte.

Der Versicherungsbestand stieg dem laufenden Jahresbeitrag nach um 1,8 % auf 1,320 Milliarden €. Die Stornoquote – gemessen in laufendem Jahresbeitrag – verbesserte sich auf 4,0 %.

Im Kapitalanlagenbereich wurde die Marktentwicklung weiterhin stark durch die nach wie vor expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank geprägt. Zusätzlich beeinflussten politische Risiken („No deal“-Brexit, internationale Handelsstreitigkeiten) sowie die volkswirtschaftliche Lage in verschiedenen Märkten (italienische Staatsschulden, Wachstumssorgen in China) die Märkte. Im Ergebnis sanken die Zinsen im Euroraum nach einer leichten Erholung im Vorjahr wieder leicht, während die Marktrisikoprämien stiegen. Die Aktienmärkte entwickelten sich – insbesondere aufgrund der Bewegungen im letzten Quartal – negativ. Die Immobilienpreise stiegen in Deutschland weiter an.

Durch eine weiterhin gute Diversifizierung der gesamten Neuanlagen konnten wir trotz der niedrigen Marktzinsen eine Rendite unserer Neuanlagen von 3,8 % erzielen. Die Bonität unseres Bestands an Rentenpapieren konnten wir dabei auf dem sehr guten Niveau des Vorjahres halten. Die laufende Durchschnittsverzinsung unserer Kapitalanlagen betrug insgesamt 2,6 %. Zusätzlich zu der genannten ausgewiesenen Verzinsung konnten wir 70,4 Millionen € ordentliche Erträge erwirtschaften, die wir in unserem Wertpapier-Fonds thesauriert haben und daher in der Berechnung der laufenden Durchschnittsverzinsung nicht einbezogen wurden. Unter Berücksichtigung dieser Erträge ergibt sich eine erwirtschaftete Verzinsung von 3,1 %.

Im Geschäftsjahr 2018 haben wir Bewertungsreserven auf unserem Immobiliendirektbestand in Höhe von 240 Millionen € realisiert, in dem wir unsere Immobilien in unser Konzernunternehmen VOLKSWOHL BUND



Immobilien VVaG & Co. KG eingebracht haben. Dies leistete einen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve, ohne dabei ökonomische Nachteile mit sich zu bringen. Der dadurch generierte hohe Ergebnisbeitrag erlaubte es uns, stille Lasten in Höhe von 36,7 Millionen € zu realisieren, um unsere künftige Risikotragfähigkeit zu stärken. Das außerordentliche Kapitalanlagenergebnis betrug im Ergebnis 204 Millionen € (53,2 Millionen €) und die Nettoverzinsung der gesamten Kapitalanlagen 4,1 % (3,8 %).

Der Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung wurden 162 Millionen € (282 Millionen €) zugeführt. Die gesamte Zuführung zur Zinszusatzreserve entspricht einer Belastung des Zinsergebnisses in Höhe von 1,2 % (2,3 %) der mittleren Kapitalanlagen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die am 23.10.2018 in Kraft getretene Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zurückzuführen, mit der eine neue Methode zur Bestimmung des Referenzzinses der Zinszusatzreserve (die sogenannte Korridormethode) festgelegt wurde. Ohne diese Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung hätten der Zinszusatzreserve ca. 3,6 % der mittleren Kapitalanlagen zugeführt werden müssen.

Die Realisierung der Bewertungsreserven auf unseren Immobilien sowie die weitere moderate Realisierung von Bewertungsreserven und -lasten bei festverzinslichen Wertpapieren führten insgesamt zu einem Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten in Höhe von 1,037 Milliarden € (1,372 Milliarden €), was 7,7 % (11,0 %) der gesamten Kapitalanlagen ausmacht. Zusammen mit der moderaten Reserven- und Lastenrealisierung wirkten auf die Bewertungsreserven insbesondere der leichte Zinsrückgang im Euroraum, der Zinsanstieg im US-Dollarraum sowie gestiegene Marktrisikoprämien. Im Ergebnis führte dies zu einem Rückgang der Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere. Von den gesamten mit stillen Lasten saldierten Bewertungsreserven entfielen 285 Millionen € (415 Millionen €) auf Aktien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie indirekte Immobilienanlagen, also auf Reserven, die nicht unmittelbar von Zinsänderungen an den Rentenmärkten abhängen.

Der bereits sehr gute Verwaltungskostensatz von 1,8 % des Vorjahres konnte in diesem Geschäftsjahr weiter auf 1,7 % gesenkt werden. Die „bilanzielle“ Abschlusskostenquote betrug wie im Vorjahr 4,0 %. Die „betriebswirtschaftliche“ Abschlusskostenquote, bei der alle Abschlussprovisionen dem Jahr des Vertragsabschlusses komplett zugeordnet werden, konnte im Vorjahresvergleich von 4,8 % auf 4,7 % der Beitragssumme des Neuzugangs gesenkt werden. Das Kostenergebnis und das Risikoergebnis befanden sich weiterhin auf einem guten Niveau.

Unseren Versicherungsnehmern haben wir rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 316 Millionen € (303 Millionen €) gutgeschrieben. Die Überschussbeteiligung finanzieren wir fast ausschließlich durch Entnahmen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung („RfB“) und nur zu einem kleinen Teil durch Direktgutschriften aus dem Jahresüberschuss. Die unmittelbar aus dem Jahresergebnis entnommene Direktgutschrift betrug 2,0 Millionen € (5,8 Millionen €).

Der Überschuss nach Direktgutschrift und Steuern betrug 203 Millionen € (24,9 Millionen €). Davon wurden der RfB 183 Millionen € (9,9 Millionen €) zugewiesen. Der Überschuss konnte damit im Vergleich zum Vorjahr, in dem wir zur Stärkung der Risikotragfähigkeit bewusst auf die vollständige Kompensation der Zuführungen zur Zinszusatzreserve durch das Heben von Bewertungsreserven verzichtet haben, wieder deutlich gesteigert werden. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden 20,0 Millionen € (15,0 Millionen €) in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Nach Abzug des Schlussüberschussanteil-Fonds stieg die freie RfB um 16,8 Millionen € auf 166 Millionen € (150 Millionen €). Zusammen mit dem Eigenkapital, den Nachrangdarlehen und dem Schlussüberschussanteil-



Fonds ohne die Rückstellung für Gewinnrenten erhöhten sich unsere passivseitigen Sicherheitsmittel um 81,9 Millionen € auf 862 Millionen € (780 Millionen €). Der Stand der Zinszusatzreserve erhöhte sich um 162 Millionen € auf 1,034 Milliarden €.

Trotz der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen und der fehlenden mittelfristigen Aussicht auf einen deutlichen Anstieg haben wir die laufende Zins-Überschussbeteiligung für Verträge mit laufender Beitragszahlung ab 01.01.2019 auf dem Vorjahresniveau bei 2,40 % (2,40 %) gehalten. Dies wird insbesondere durch unsere breit diversifizierte Kapitalanlage sowie unsere guten Kosten- und Risikoergebnisse ermöglicht.

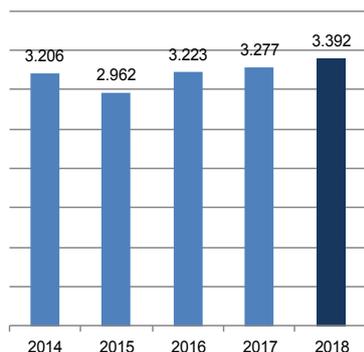
ZUGANG

Die Beitragssumme des gesamten Neuzugangs stieg um 3,5 % auf 3,392 Milliarden € (3,277 Milliarden €). Den absolut stärksten Zuwachs verzeichnete das Neugeschäft unserer fondsgebundenen Versicherungen mit einem Plus von 149 Millionen € Beitragssumme. Den relativ stärksten Zuwachs (+ 24 %) konnten wir mit unseren Berufsunfähigkeitsversicherung erreichen, deren Neugeschäft sich um über 100 Millionen € Beitragssumme erhöhte.

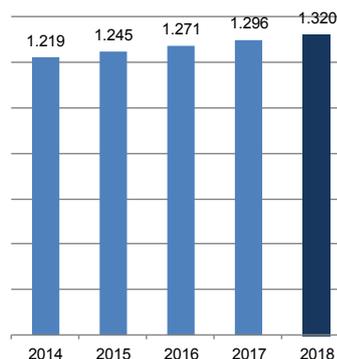
78 % unseres Neuzugangs entfielen auf die Altersversorgung. Innerhalb dieses Produktbereichs machten Fondsgebundene Versicherungen 48 % des Zugangs und unsere 2015 neu eingeführte Indexrente „Klassik modern“ 40 % des Neuzugangs aus.

Das Neugeschäft an biometrischen Versicherungen erhöhte sich um 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Es bestand im Wesentlichen aus dem Produktbereich Arbeitskraftabsicherung (Berufsunfähigkeits-Versicherungen und Grundfähigkeitsabsicherung).

Gesamter Zugang
Beitragssumme in Mio. €



Versicherungsbestand
lfd. Beitrag in Mio. €



VERSICHERUNGSBESTAND

Im Geschäftsjahr 2018 wuchs der Versicherungsbestand der Anzahl nach um 1,1 % auf 1,460 Millionen Verträge und dem laufenden Jahresbeitrag nach um 1,8 % auf 1,320 Milliarden €.

Die gesamten vorzeitigen Abgänge sanken um 1,9 % auf 51,8 Millionen € laufenden Jahresbeitrag. Die Stornoquote – gemessen in laufendem Jahresbeitrag – verbesserte sich von 4,1 % auf 4,0 %.



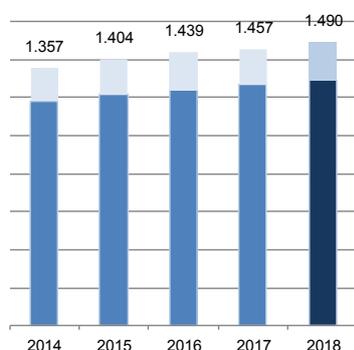
BEITRÄGE

Die gesamten gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um 2,3 % auf 1,490 Milliarden €. Die darin enthaltenen laufenden Beiträge stiegen um 1,8 %.

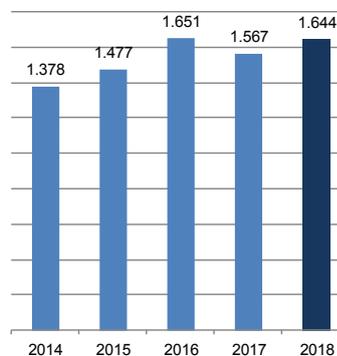
Der Anteil der Einmalbeiträge in Höhe von 198 Millionen € (187 Millionen €) machte 13,3 % der gebuchten Bruttobeiträge aus. Unsere Einmalbeiträge bestehen weiterhin größtenteils aus Zulagen und Zuzahlungen zu Riester- und Basisrentenverträgen oder Einmalbeiträgen zu Rentenversicherungen, die der Altersversorgung dienen.

Gebuchte Bruttobeiträge
in Mio. €

■ Einmalbeitrag ■ lfd. Beitrag



Versicherungsleistungen
in Mio. €



VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die Leistungen für Abläufe, Versicherungsfälle und Renten stiegen um 8,7 % auf 443 Millionen €. Hiervon entfielen 295 Millionen € (272 Millionen €) auf Ablaufleistungen, 29,9 Millionen € (30,6 Millionen €) auf Todesfallleistungen, 60,9 Millionen € (53,1 Millionen €) auf Berufsunfähigkeits-Renten und 57,4 Millionen € (52,3 Millionen €) auf sonstige Rentenleistungen.

Die Aufwendungen für Rückkäufe sanken um 4,3 % auf 189 Millionen €.

Im Geschäftsjahr wurden außerdem 29,5 Millionen € Überschussguthaben ausgezahlt.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen betrug 983 Millionen €. Damit stiegen die gesamten Leistungen für die Versicherungsnehmer um 4,9 % auf 1,644 Milliarden €.

KAPITALANLAGEN

Der Bestand der Kapitalanlagen ohne die Anlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen wuchs um 8,2 % auf 13,532 Milliarden €.

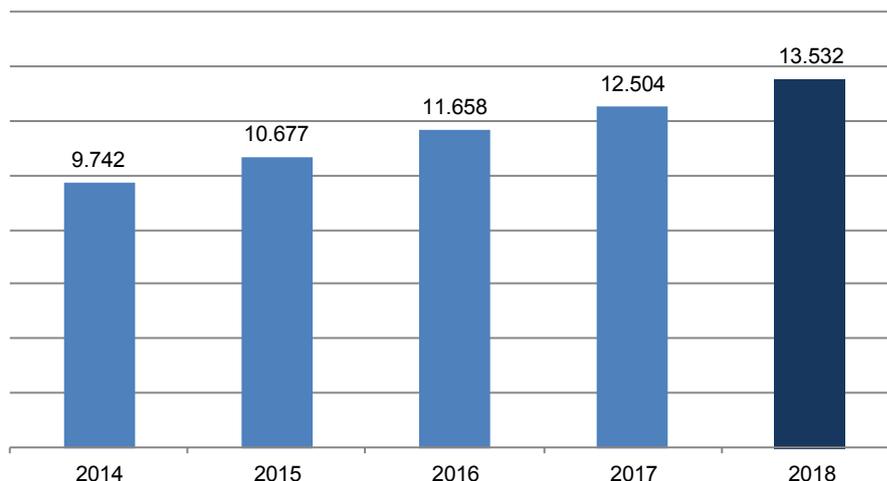
Im Geschäftsjahr 2018 haben wir zu einem großen Teil in bonitätsstarke Rentenpapiere mit langen Laufzeiten investiert. Diese Investitionen resultierten zu einem nennenswerten Teil aus valutierenden Vorkäufen, die trotz sehr



hoher Bonität gute Renditebeiträge geleistet haben. Investitionsschwerpunkte lagen auf Staats- und staatsnahen Titeln sowie Finanztiteln.

Daneben haben wir die Diversifikation unseres Portfolios weiter ausgebaut; unter anderem durch die (weitere) strategische Beimischung von Alternativen Anlageklassen wie Erneuerbare Energien, Strukturierte Immobiliendarlehen und Private Equity.

Kapitalanlagen in Mio. €



Im Jahr 2017 haben wir uns nach erfolgreicher Beendigung des Prozesses der systematischen Durationserhöhung auf die Feinststeuerung der Duration fokussiert. Dies haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgeführt. Dabei wurde die hohe Gesamtbonität auf dem Niveau des Vorjahres gehalten. Ebenso haben wir unsere Absicherungen gegen mögliche Wechselkursrisiken sowie unsere Absicherung von Aktienrisiken aufrechterhalten.

Der Bestand an Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und an anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich um 703 Millionen € auf 3,662 Milliarden €. Die Aktienquote betrug 2,9 %.

Unsere Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapieren stiegen um 88,8 Millionen € auf 4,306 Milliarden €. Bei den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen reduzierte sich der Bestand um 275 Millionen € auf 3,099 Milliarden €.

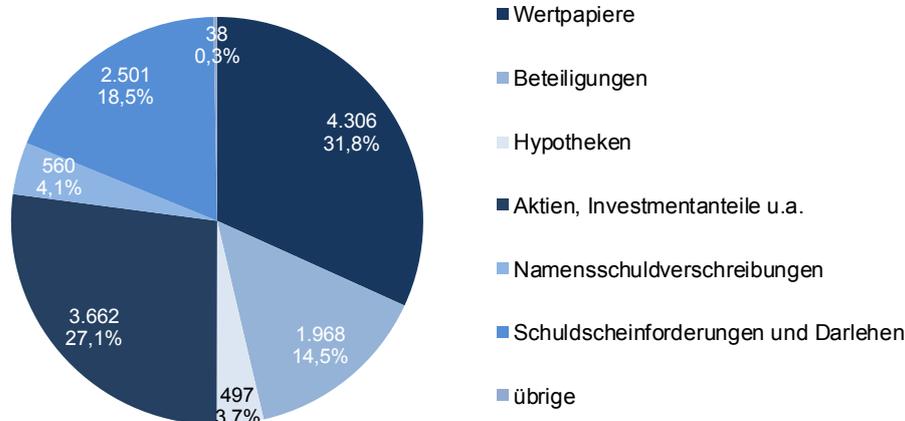
In Immobilien wurden zur Stärkung der Neuanlagen in Sachwerte über Beteiligungen und Investmentanteile 51 Millionen € neu investiert. Unter Berücksichtigung von Abgängen und Abschreibungen stieg der Buchwert des Grundbesitzes einschließlich der in Fonds und Beteiligungen gehaltenen Immobilien auf 1,305 Milliarden €.

Im Bestand der Kapitalanlagen bildeten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 31,8 % (33,7 %) den größten Posten, gefolgt von Schuldscheinforderungen und Darlehen mit 18,5 % (22,4 %). Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Genussscheine machten in Summe 27,1 % (23,7 %) des Bestandes aus.

In Namensschuldverschreibungen waren 4,1 % (4,3 %) der Kapitalanlagen investiert. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen machten 3,7 % (3,8 %) aus. Der Bestand an indirekt gehaltenen Immobilieninvestments betrug 9,6 % (8,1 %).



Aufschlüsselung der Kapitalanlagen in Mio. €



ZEITWERT DER KAPITALANLAGEN

Die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen betragen 14,569 Milliarden €. Die Bewertungsreserven reduzierten sich insbesondere wegen der Einbringung unseres Immobiliendirektbestands in unser Konzernunternehmen VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG auf 1,199 Milliarden € (1,484 Milliarden €), während sich die stillen Lasten auf 162 Millionen € (112 Millionen €) erhöhten. Der Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten belief sich auf 7,7 % (11,0 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Von den gesamten mit stillen Lasten saldierten Bewertungsreserven entfielen 285 Millionen € (415 Millionen €) auf Aktien, auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie auf indirekte Immobilienanlagen, also auf Reserven, die nicht unmittelbar von Zinsänderungen an den Rentenmärkten abhängen.

Von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB, Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten, haben wir Gebrauch gemacht. Aktien in der Direktanlage, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, festverzinsliche Wertpapiere sowie einen in 2016 erworbenen Genussschein haben wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet; die übrigen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN

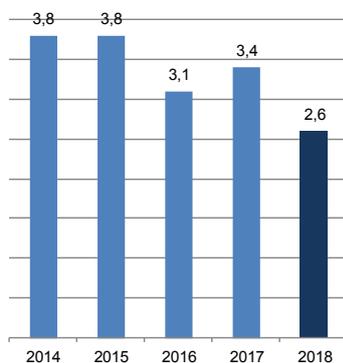
Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen insgesamt 587 Millionen € (523 Millionen €). Die darin enthaltenen außerordentlichen Gewinne erhöhten sich auf 244 Millionen € (70,8 Millionen €). Diese stammen nahezu ausschließlich aus Abgangsgewinnen, die im Wesentlichen aus der Immobilienübertragung resultieren.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sanken auf 45,1 Millionen € (52,0 Millionen €). Die darin enthaltenen außerordentlichen Aufwendungen, im Wesentlichen Realisierungen von stillen Lasten auf festverzinsliche Papiere zur Stärkung der künftigen Risikotragfähigkeit, beliefen sich auf 39,9 Millionen € (17,7 Millionen €).

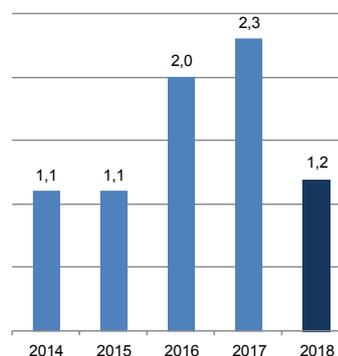


Erwirtschaftete ordentliche Erträge unseres Wertpapier-Fonds in Höhe von 70,4 Millionen € haben wir nicht ausgeschüttet, was die laufende Durchschnittsverzinsung unserer Kapitalanlagen um 0,54 Prozentpunkte reduzierte. Insgesamt betrug sie 2,6 % (3,4 %). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen stieg auf 4,1 % (3,8 %). Der Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung wurden 162 Millionen € (282 Millionen €) zugeführt. Die gesamte Zuführung zur Zinszusatzreserve entspricht einer Belastung des Zinsergebnisses in Höhe von 1,2 % der mittleren Kapitalanlagen.

**laufende Durchschnittsverzinsung
in %**



**Zuführung zur Zinszusatzreserve
in % der mittleren Kapitalanlagen**



ÜBERSCHUSS

Der Überschuss nach Direktgutschrift und Steuern betrug 203 Millionen € (24,9 Millionen €). Davon wurden der RfB 183 Millionen € (9,9 Millionen €) zugewiesen. Der Überschuss konnte damit im Vergleich zum Vorjahr, in dem wir zur Stärkung der Risikotragfähigkeit bewusst auf die vollständige Kompensation der Zuführungen zur Zinszusatzreserve durch das Heben von Bewertungsreserven verzichtet haben, wieder deutlich gesteigert werden. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden 20,0 Millionen € (15,0 Millionen €) in die Gewinnrücklagen eingestellt.

GEWINNBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER

Für die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss wurden aus dem Geschäftsjahresergebnis als Zuführung zur RfB und im Wege der Direktgutschrift insgesamt 185 Millionen € (15,7 Millionen €) bereitgestellt.

Die Überschussbeteiligung finanzieren wir fast ausschließlich durch Entnahmen aus der RfB und nur zu einem kleinen Teil durch Direktgutschriften aus dem Jahresüberschuss. Die unmittelbar aus dem Jahresergebnis entnommene Direktgutschrift betrug 2,0 Millionen € (5,8 Millionen €).

Nach Abzug des Schlussüberschussanteil-Fonds betrug die freie RfB 166 Millionen € (150 Millionen €). Zusammen mit dem Eigenkapital, den Nachrangdarlehen und dem Schlussüberschussanteil-Fonds ohne die Rückstellung für Gewinnrenten summieren sich unsere passivseitigen Sicherheitsmittel auf 862 Millionen € (780 Millionen €). Der Stand der Zinszusatzreserve erhöhte sich um 162 Millionen € auf 1,034 Milliarden €.



Trotz der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen und der fehlenden mittelfristigen Aussicht auf einen deutlichen Anstieg haben wir die laufende Zins-Überschussbeteiligung für Verträge mit laufender Beitragszahlung ab 01.01.2019 auf dem Vorjahresniveau bei 2,40 % (2,40 %) gehalten. Dies wird insbesondere durch unsere breit diversifizierte Kapitalanlage sowie unsere guten Kosten- und Risikoergebnisse ermöglicht.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

In 2018 hat die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Wir haben unseren gesamten Immobilien-Direktbestand in dieses Unternehmen eingebracht. Hierdurch wurden Bewertungsreserven in Höhe von 240 Millionen € realisiert, was einen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve leistete, ohne dabei ökonomische Nachteile mit sich zu bringen.

Bei der Dortmunder Lebensversicherung AG stieg das Neugeschäft im ersten vollständigen Geschäftsjahr schneller als erwartet. So konnte bereits am 15.11.2018 der zehntausendste Antrag poliziert werden. Die Beitragssumme des Neuzugangs betrug 246 Millionen €, die gebuchten Beiträge stiegen auf 5,9 Millionen €.

Das Produkt „Plan D“ der Dortmunder Lebensversicherung AG gewann den Goldenen Bullen für das Vorsorgeprodukt des Jahres 2018. Ausschlaggebend für den Sieg waren unter anderem die einfache und übersichtliche Struktur von Plan D, die neuartige Kombination von Bausteinen und Zusätzen sowie der klare Aufbau und die vorbildliche Transparenz. Darüber hinaus ging der German Brand Award 2018 in der Kategorie „Industry Excellence in Branding – Insurance“ an die Dortmunder Lebensversicherung AG; damit zählt sie zu den Besten der deutschen Markenlandschaft.

GREMIEN UND OBERE FÜHRUNGSEBENEN

Aufgrund des am 24.04.2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hatte der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand das Ende der erstmaligen Frist zur Erreichung von Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil auf den 30.06.2017 festgelegt. Im April 2017 legten Vorstand und Aufsichtsrat aktualisierte Zielquoten fest und definierten als Ende der Folgefrist den 31.12.2021.

Die Auswahl der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats basiert auf einer langfristigen Planung und orientiert sich an der persönlichen und fachlichen Eignung möglicher Kandidaten. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden im April 2015 bis zur Hauptversammlung 2020 gewählt. Der Aufsichtsrat hatte daher beschlossen, bis zum Ende der Folgefrist keine Veränderung der Geschlechterzusammensetzung anzustreben.

	Zielquote 31.12.2021	Anzahl 31.12.2018
Aufsichtsrat	0 %	0 (0%)
Vorstand	25%	1 (25%)
1. Führungsebene	6%	1 (6%)
2. Führungsebene	30%	8 (30%)



NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist seit 100 Jahren als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig.

Im Jahr 2018 haben wir im selbst abgeschlossenen Geschäft folgende Versicherungsarten als Einzel- und Kollektivversicherungen betrieben:

- Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter,
- Risikoversicherung,
- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung),
- Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung),
- Kapitalbildende und Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz,
- Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherung,
- Selbstständige Pflegerenten-Versicherung,
- Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherung,
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung,
- Unfall-Zusatzversicherung,
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung,
- Pflegerenten-Zusatzversicherung.

Da wir als Versicherungsverein keine Interessen von fremden Eigentümern, wie z. B. Aktionären, bedienen müssen, können wir uns voll auf unsere Kunden konzentrieren. Diese Voraussetzung unterstützt unser Ziel, unseren Kunden, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten.

Bedarfsgerechte Altersvorsorge und Risikoabsicherung erfordern in der Regel erklärungsbedürftige Versicherungsprodukte. Daher bekennen wir uns grundsätzlich zu Vertriebswegen, die auf einer fundierten persönlichen Beratung unserer Kunden durch qualifizierte Fachleute basieren. Auf Grund ihrer Unabhängigkeit können firmenungebundene Vertriebspartner Kunden objektiv beraten. Deshalb fokussieren wir uns seit Jahren erfolgreich auf den Vertriebsweg der Makler, Mehrfachagenten und freien Vertriebsorganisationen.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.



Umweltbelange

Bei der Planung und dem Bau unserer Ende 2010 fertiggestellten Hauptverwaltung in Dortmund haben wir sorgfältig auf Energieeffizienz geachtet, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Die Energie zur Kühlung und Beheizung des Gebäudes wird zu einem großen Teil durch Geothermie gewonnen. Indem wir Erdwärme als Energiequelle nutzen, verringern wir den Verbrauch von fossilen Energieträgern. Tatsächlich senken wir sowohl den Einsatz an Primärenergie als auch die Kohlendioxidemission deutlich gegenüber herkömmlichen Klimasystemen.

In unserem Unternehmen gehen wir verantwortungsvoll mit unseren Arbeitsmaterialien um und nutzen die Möglichkeiten des Recyclings. Unser Einkauf achtet auf Produkte, die entsprechende Umwelt- und Gütesiegel tragen. Wo es möglich ist, arbeiten wir mit Partnern zusammen, die ihren Geschäftsbetrieb umweltschonend ausgerichtet haben.

Erfolgreich haben wir bereits einige Projekte zur Verringerung des Papierverbrauchs in unserem Unternehmen umgesetzt. Diese Entwicklung treiben wir durch eine fortschreitende Digitalisierung unserer Prozesse weiter voran. So haben wir beispielsweise den Druck von Papieranträgen vollständig eingestellt.

Wir unterstützen sinnvolle umweltorientierte Initiativen. Jährlich gehen unsere Millionen Briefe klimaneutral auf den Weg. „GOGREEN“ heißt dieser Service, bei dem wir für die Emissionen, die beim Transport unserer Briefe entstehen, freiwillig einen Ausgleichsbetrag zahlen. Mit dem Geld unterstützt die Deutsche Post internationale und nationale Klimaschutzprojekte. Beispielsweise haben wir in 2017 hierdurch 138 Tonnen verursachtes Kohlendioxid kompensiert. Kompensationszahlungen für sieben Tonnen verursachtes Kohlendioxid wurden in internationale Klimaschutzprojekte investiert. Mit Kompensationszahlungen für 131 Tonnen verursachtes Kohlendioxid wurde die Anschaffung von 317 Elektrofahrzeugen für den Lieferverkehr der Deutschen Post unterstützt.

Im Vergleich zum produzierenden Gewerbe erfordern unsere Geschäftsprozesse sowie die Bereitstellung unserer Dienstleistungen und Produkte einen minimalen Ressourceneinsatz.

Von den bedeutendsten Geschäftsbeziehungen, im Wesentlichen mit Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern und im Bereich der Kapitalanlage, gehen keine unmittelbaren Risiken aus, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Umwelt haben werden.

Arbeitnehmerbelange

Entsprechend unserem Leitbild stehen Menschen im Mittelpunkt. Daher achten wir auf unsere Wertschätzung für Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexueller Identität und von einer ggf. vorliegenden Behinderung. Kein Mitarbeiter wird aufgrund dieser Kriterien bevorzugt oder benachteiligt.

Die sich stetig verändernden Marktanforderungen sowie unsere hohen Ansprüche an den Service gegenüber Kunden und Vertriebspartnern verlangen von unseren Mitarbeitern besonderes Engagement und eine hohe Lernbereitschaft. Die konsequente Aus- und Weiterbildung hat daher einen hohen Stellenwert.

Um unseren Nachwuchs an Mitarbeitern im Unternehmen zu sichern, bilden wir regelmäßig junge Menschen zu Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen aus. Generell stellen wir dabei nur so viele Auszubildende ein, wie wir voraussichtlich auch übernehmen können. Bereits seit 2010 bieten wir außerdem in Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsunternehmen und Großmaklern der Region sowie der Fachhochschule Dortmund eine Ausbildung im Rahmen eines Dualen Studiums an. Die Studenten erhalten die Chance, einen kaufmännischen und einen akademischen Abschluss (Bachelor of Arts) zu erwerben und während der gesamten Ausbildungszeit



unternehmerische Praxis mit theoretischem Wissensaufbau zu verknüpfen. Unser Ziel ist es, junge Talente frühzeitig an uns zu binden und ihnen gute Perspektiven für ihre berufliche Zukunft zu bieten.

Faire Arbeitsbedingungen sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir legen Wert auf dauerhafte Arbeitsverhältnisse und verzichten weitestgehend auf Outsourcing. Unsere Mitarbeiter erhalten außerdem umfangreiche Sozialleistungen. Gleichzeitig achten wir darauf, dass unsere Arbeitsbedingungen der Gesundheit und dem Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zuträglich sind.

Wir legen großen Wert auf motivierte und zufriedene Mitarbeiter. Wir stellen hohe Anforderungen an unsere Führungskräfte und nehmen in regelmäßigen Abständen an der Studie „Deutschlands Beste Arbeitgeber“ vom Great Place to Work Institut teil. Unseren Mitarbeitern wird so die Möglichkeit geboten, ihren Arbeitgeber anonym zu bewerten. Dieses Feedback ermöglicht es uns, Anregungen zur Verbesserung der Arbeits- und Sozialkultur in unserem Unternehmen zu erkennen und umzusetzen. Im Ergebnis waren wir in den vergangenen Jahren immer unter den Top 100 Arbeitgebern in ganz Deutschland.

Als Arbeitgeber trägt die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. für die Mitarbeiter eine große Verantwortung. Nicht nur im beruflichen Bereich, auch auf privater Ebene bieten wir unseren Mitarbeitern deshalb Hilfestellungen an. Wer beispielsweise bei der Koordinierung von Privatleben und Beruf Unterstützung benötigt, kann sich bei unserem deutschlandweit tätigen Sozialpartner für Lebenslagencoaching und Krisenintervention professionelle Hilfe holen. Die Beratung ist anonym und kostenlos.

Unter Berücksichtigung betrieblicher Belange ermöglichen wir unseren Mitarbeitern in privaten Belastungssituationen flexible, individuelle Arbeitszeitmodelle. Das ist zum Beispiel bei Alleinerziehenden möglich oder bei Mitarbeitern, die Familienangehörige pflegen. Flexible Arbeitszeiten können unsere Mitarbeiter bei Bedarf auch dauerhaft in Anspruch nehmen, um die individuelle Balance zwischen Beruf und Privatleben zu verbessern.

An Brückentagen und in den Schulferien bieten wir das Programm „VB Kids“ an, in dem Kinder unserer Mitarbeiter während der Arbeitszeit von qualifizierten Betreuern der Arbeiterwohlfahrt Dortmund betreut werden. Unseren Mitarbeitern steht zusätzlich das Angebot unserer VB-Kita zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine betriebsnahe Kinderbetreuung für Mitarbeiterkinder, die wir in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Dortmund errichtet haben. Zudem steht unseren Mitarbeitern bei Bedarf ein Eltern-Kind-Büro zur Verfügung.

Dieses Engagement wird regelmäßig durch positive Bewertungen zum Beispiel auf der Onlineplattform kununu honoriert. Mit Hilfe dieser Onlineplattform haben Mitarbeiter und auch Bewerber die Möglichkeit, anonym ihre Eindrücke des Unternehmens zu schildern und eine Bewertung abzugeben. Hier erreichen wir im Schnitt ein Ergebnis von 4,5 von 5 Punkten. Auch nach aktuellen Studien des F.A.Z.-Instituts und von Focus Business liegen wir bei den Versicherungsunternehmen jeweils auf dem zweiten Platz der beliebtesten Arbeitgeber.

Vielfältige Änderungen von Rahmenbedingungen und unser Anspruch, überdurchschnittliche Serviceleistungen zu bieten, verlangen von unseren Mitarbeitern stets ein besonders großes Engagement. Hohe Arbeitsbelastungen werden freiwillig, flexibel und unbürokratisch gemeistert. Wir danken allen Mitarbeitern, die durch ihre Leistung und ihre große Einsatzbereitschaft zu unseren guten Geschäftsergebnissen und zu unserem hohen Ansehen im Markt beitragen.

Durch den Ausbau unserer Marktposition und den Erhalt unserer Unabhängigkeit sichern wir Arbeitsplätze. Wirtschaftlichen Herausforderungen in unserer Branche wie der lang andauernden Niedrigzinsphase begegnen wir mit unserem regelmäßigen und umfassenden Risikomanagementprozess. Unsere wirtschaftliche Stärke, unsere



innovativen Produkte und unser hoher Service führen zu unserem guten Ruf bei unseren Kunden und Vertriebspartnern. Darüber hinaus sehen wir für unsere Branche aufgrund der politischen und demographischen Entwicklung generell eine große zukünftige Bedeutung, da sich Menschen stärker eigeninitiativ gegen unterschiedliche Lebensrisiken absichern müssen.

Sozialbelange

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für Chancengerechtigkeit und Zukunftssicherung unserer Gesellschaft ist ein hoher Bildungsstand, dessen Grundlagen so früh wie möglich gelegt werden sollten. Über die Förderung der Versicherungswissenschaft und der Berufsbildung in unserer Branche hinaus konzentriert sich unser Sponsoring daher auf junge Menschen unserer Region in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Soziales. Wir fördern sie finanziell unter Berücksichtigung der ökonomischen Interessen unserer Kunden sowie durch ehrenamtliches Engagement zahlreicher Mitarbeiter unseres Unternehmens. Wir achten darauf, dass unsere Unterstützung kein Ersatz für eine finanzielle Förderung ist, die Aufgabe der Kommunen, der Länder oder des Bundes darstellt. Zur Unterstützung Dortmunder Schulen gehen wir strategische Partnerschaften mit ausgewählten Einrichtungen ein. Hier finden unter anderem Bewerbungstrainings und Veranstaltungen zur Vorbereitung auf das Berufsleben statt.

Im Bereich der Ausbildung an Hochschulen beteiligen wir uns am Dualen Studiengang Versicherungswirtschaft, der seit 2010 an der Fachhochschule Dortmund angeboten wird. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung fördern wir Studenten in Form von Stipendien.

Erfahrene Mitarbeiter unserer Unternehmen engagieren sich seit vielen Jahren in Bildungseinrichtungen unserer Region oder unserer Branche, z. B. im Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Dortmund und in der Deutschen Makler-Akademie, deren Mitbegründer und Förderer wir sind. Sie tragen damit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch zwischen der Wirtschaft und Bildungseinrichtungen bei.

Die Förderung in Form von Spenden und Sponsoring ist Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Vorrangiges Ziel dieses Engagements ist dabei, nach klaren Grundsätzen ausgewählte Vereine oder Projekte kontinuierlich über einen längeren Zeitraum zu unterstützen.

Durch diese gezielte Förderung mit klaren Grundsätzen möchten wir verhindern, dass unsere finanzielle Unterstützung nach dem „Gießkannenprinzip“ stattfindet.

In der Versicherungswirtschaft wird neben der hohen Produktqualität das öffentliche Ansehen zu einem immer wichtigeren Wettbewerbsfaktor. Eine zentrale Rolle spielt dabei das anständige und integre Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen.

Unsere Versicherungsnehmer erhalten von unseren Mitarbeitern einen schnellen, kompetenten und unkomplizierten Service. Die Bearbeitung von Geschäftsvorfällen erfolgt unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bzw. Begünstigungsverbot und den jeweils zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Die Erfolge in diesem Bereich zeigen sich unter anderem in der Beschwerdestatistik der BaFin. Wir weisen regelmäßig eine Beschwerdequote auf, die deutlich unter dem Branchendurchschnitt liegt.

Kundenbeschwerden gehen wir im Rahmen des zentralen Beschwerdemanagements sorgfältig und zuverlässig nach. Zudem analysieren wir regelmäßig, ob es Beschwerdehäufungen in bestimmten Bereichen oder zu bestimmten Themengebieten gibt. Bei Fragen steht den Mitarbeitern ein zentraler Beschwerdemanager zur Verfügung.



Einen weiteren Nachweis des Erfolgs stellt das „Vertrauensranking 2018“ dar, welches die ServiceValue GmbH zusammen mit der Wirtschaftswoche und unter wissenschaftlicher Begleitung des Psychologischen Institutes der Goethe-Universität Frankfurt am Main erstellt hat. Danach genießen wir im Segment der Maklerversicherer ein sehr hohes Kundenvertrauen.

Auch unsere Vertriebspartner schätzen unseren ausgeprägten und guten Service. Laut Marktstudie „Maklerservice 2018“, welche die bbg Betriebsberatungs GmbH und die IVV Institut für Versicherungsvertrieb Beratungsgesellschaft mbH im Rahmen des Asscompact Awards Maklerservice durchgeführt haben, gehören wir im Bereich Private Vorsorge/Biometrie und betriebliche Altersversorgung zu den besten Gesellschaften.

Um Versicherungsschutz anbieten zu können, ist die Erhebung, Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten zwingend notwendig. Der Umgang mit diesen Daten erfolgt dabei durch unsere Mitarbeiter mit besonderer Sorgfalt. 2014 sind wir in diesem Zusammenhang dem Code of Conduct beigetreten.

Einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit und zur Zukunftssicherung zu leisten, ist unsere tägliche Aufgabe. Mit dem Versicherungsschutz, den wir anbieten, tragen wir dazu bei, heutige und zukünftige Generationen vor Altersarmut und vor negativen finanziellen Folgen durch Verlust der Arbeitskraft sowie durch Sachschäden, Unfälle, Krankheiten und Todesfälle zu bewahren. Wir fördern unmittelbar die Eigenverantwortung heutiger und zukünftiger Generationen und helfen mit, massive finanzielle Belastungen für die Allgemeinheit zu vermeiden.

Achtung der Menschenrechte

Mit dem Anspruch auf Verantwortungsbewusstsein, Integrität und Nachhaltigkeit sind die Einhaltung von Gesetzen und die Beachtung der Menschenrechte für die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. selbstverständlich. Dies erstreckt sich nicht nur auf unser eigenes Handeln. Bei unseren Kapitalanlageentscheidungen beachten wir soziale, ethische und ökologische Kriterien. Sowohl in der Direktanlage als auch in unserem eigenen Investmentfonds wollen wir nicht in Aktien oder Anleihen von Unternehmen investieren, die nennenswerte Teile ihres Umsatzes (mehr als 5 Prozent) mit der Produktion von Rüstungsgütern erzielen, und nicht in Wertpapiere, deren Emittenten systematisch Menschenrechte oder die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation ILO verletzen. Darüber hinaus investieren wir nicht in Anleihen von Staaten, die 5 Prozent oder mehr ihres Bruttoinlandsproduktes für Militärausgaben verwenden.

Um diese Ausschlusskriterien einzuhalten, lassen wir unseren entsprechenden Kapitalanlagebestand halbjährlich durch die imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH prüfen. Diese Nachhaltigkeits-Ratingagentur mit Sitz in Hannover kooperiert für die Unternehmens- und Länderratings dabei mit dem internationalen Netzwerk von EIRIS (London). Zudem investieren wir nicht in Agrarrohstoffe oder deren Derivate, da solche Investitionen die Volatilität von Nahrungsmittelpreisen verstärken können.

Unsere Ambition, einer der besten Arbeitgeber Deutschlands zu sein, sowie unser ausgeprägter Servicegedanke gegenüber Kunden und Vertriebspartnern stellen sicher, dass sich aus unserer Geschäftstätigkeit sowie aus unseren Produkten und Dienstleistungen keine Risiken hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte ergeben.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Compliance-Richtlinie der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. umfasst die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen und das integre Verhalten aller Mitarbeiter.

Dabei ist das Marktumfeld von permanenten Erweiterungen und Verschärfungen aufsichtsrechtlicher Vorgaben und allgemeiner Haftungssituationen geprägt. Es ist daher unerlässlich, das eigene Verhalten immer wieder zu



hinterfragen, um eine höchst mögliche Sicherheit vor Reputationsschäden zu erlangen. Dies setzt die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie aller internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen durch unsere Mitarbeiter voraus.

Wir treffen Vorkehrungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Jeder Mitarbeiter achtet bei Geschäftsvorfällen mit einem entsprechenden Risiko in seinem Bereich auf die Einhaltung der Vorgaben und Handlungsanweisungen. Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. hat eine schlanke Verwaltung mit wenigen Hierarchieebenen und darin eine offene Kommunikation. Verstöße gegen das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), gegen auf Grund des VAG erlassene Rechtsverordnungen, gegen die Marktmissbrauchsverordnung oder gegen unsere Compliance-Richtlinie sowie sonstige strafbare Handlungen innerhalb des Unternehmens können Mitarbeiter ihren Führungskräften oder direkt dem Compliance-Manager melden. Dies gilt bereits bei einem Verdachtsmoment auf ein unkorrektes Verhalten. Meldungen oder Hinweise können auf allen Kommunikationswegen – namentlich oder ohne Namensnennung auf elektronischem Weg, per Hauspost oder Post – erfolgen. Die Führungskräfte sind verpflichtet, derartige Meldungen oder Hinweise dem zentralen Compliance-Manager bekannt zu geben. Jeder Hinweis oder jede Meldung wird mit der gebotenen Vertraulichkeit, insbesondere in Bezug auf die Identität des meldenden Mitarbeiters, unabhängig und in der konkreten Ausgestaltung eigenverantwortlich durch den Compliance-Manager behandelt.

Wir werden auf die oben genannten Verstöße oder auf sonstige strafbare Handlungen angemessen und deutlich reagieren. Ein Verstoß gegen geltendes Recht, z. B. bei Bestechung oder Bestechlichkeit, kann für den Mitarbeiter auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Die Compliance-Richtlinie gehört mit ihrer Veröffentlichung zu den arbeits- und dienstvertraglichen Pflichten. Ein Verstoß auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle kann zu Konsequenzen in diesem Bereich führen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine derartigen Meldungen oder Hinweise hinsichtlich Verstöße gegen geltendes Recht bei unserem zentralen Compliance-Manager eingegangen.

Beim Umgang mit Dritten, im Wesentlichen Geschäftspartnern wie externe Dienstleister, Produktzulieferer, Investmentgesellschaften und Banken, achten unsere Mitarbeiter auf eine strikte Trennung von dienstlichen und privaten Interessen. Die Auswahl und Vertragsgestaltung erfolgt allein im ökonomischen Unternehmensinteresse.

Durch das alle Mitarbeiter verpflichtende Compliance-Konzept und das installierte Hinweisgebersystem treten wir Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf Korruption und Bestechung bestmöglich entgegen.

Risikomanagement

Im direkt nachfolgenden Chancen- und Risikobericht wird detailliert dargestellt, dass wir über ein Risikomanagement-System verfügen, welches zu einem ausgeprägten Risikobewusstsein bei den dezentralen Risikoverantwortlichen führt. Alle Mitarbeiter sind gegenüber der Möglichkeit des Auftretens von Risiken und dem Umgang mit diesen sensibilisiert. Dadurch wird gewährleistet, dass wesentliche Risiken im Rahmen der Risikoinventur erkannt und analysiert werden. Zu den vorgenannten thematischen Aspekten wurden im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses keine wesentlichen Risiken identifiziert.



CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Über die Risiken der künftigen Entwicklung berichten wir unter Beachtung und in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 20.

Risikomanagementsystem

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) des Unternehmens verschlechtert.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern.

Die Grundsätze des Risikomanagements sind in einer Risikostrategie dokumentiert, die auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risikobegrenzung und Chancennutzung abzielt. Die Details sind in einer Risikomanagement-Leitlinie beschrieben.

Die Organisation des Risikomanagements ist dezentral. Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken in seinem Verantwortungsbereich zuständig ist. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements erfolgen durch den Zentralen Risikomanager.

Die interne Revision prüft selbstständig, unabhängig und objektiv risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme. Hierzu gehört auch die jährliche Prüfung des Zentralen Risikomanagers.

Der Risikomanagement-Prozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur werden alle Risiken durch die Risikoverantwortlichen erfasst.

In der anschließenden Risikoanalyse und -bewertung wird die Wesentlichkeit der Risiken bestimmt. Hierfür sind die Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage ausschlaggebend. Soweit die Risiken quantifiziert werden können, erfolgt dies auf der Grundlage von Risikomodellen. Zuletzt werden die Risiken in Risikokategorien eingeordnet.

Die Risikosteuerung erfolgt in einem Frühwarnsystem. Für die wesentlichen Risiken sind Steuerungsgrößen und Limits definiert. Die Ergebnisse der Risikoprüfung anhand der einzelnen Steuerungsgrößen werden regelmäßig von den Risikoverantwortlichen an das Zentrale Risikomanagement gemeldet, das hieraus jährlich einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (kurz: ORSA-Bericht) erstellt. In Vorstandssitzungen wird dieser Bericht vom Zentralen Risikomanager erläutert und die Gesamtrisikolage dargestellt und beurteilt.

Bei Limitüberschreitungen werden festgelegte Informationspflichten ausgelöst, Ursachen und Auswirkungen analysiert und Maßnahmen ergriffen. Unerwartete Veränderungen in der Risikolage führen zu hausinternen Ad-hoc-Meldungen.

Darüber hinaus berichtet das Kapitalanlage-Risikomanagement monatlich dem Gesamtvorstand und dem Zentralen Risikomanager über die Risikosituation der Kapitalanlagen.

Die Produktionsentwicklung wird durch das Vertriebscontrolling überwacht. Dabei wird auf die Neuzugangsverteilung auf Vertriebswege und Vertriebspartner sowie insbesondere auf Produktgruppen im Hinblick auf Ertrags- und Risikoaspekte geachtet. Die Fokussierung auf den Vertriebsweg der unabhängigen



Vertriebspartner beinhaltet für uns die Chance, unseren gesamten Geschäftsbetrieb konsequent auf diesen Vertriebsweg auszurichten und uns als Spezialist für diesen Vertriebsweg zu profilieren. Die Akzeptanz unserer Produkte und unseres Vertriebsservice messen wir anhand unseres Abschneidens bei renommierten Vertriebspartnerbefragungen. Es besteht keine Abhängigkeit von einem oder wenigen Vertriebspartnern; der Neuzuganganteil unseres umsatzstärksten Partners liegt unter 10 %.

Versicherungstechnische Risiken

In der Lebensversicherung werden Prämien und Versicherungsleistungen zu Vertragsbeginn für die gesamte, in der Regel mehrere Jahrzehnte umfassende Versicherungsdauer festgelegt. In die Kalkulation der Prämie gehen biometrische, Kosten- und Zinsannahmen ein, hingegen keine Stornoannahmen. Für die meisten Verträge wurde auch die Deckungsrückstellung mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation berechnet. Die Ausnahmen werden später im Text erläutert.

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse die tatsächlichen Parameter von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Prinzipiell begegnen wir diesem Risiko dadurch, dass alle in die Kalkulation einfließenden Annahmen ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zudem überprüfen wir laufend die tatsächliche Entwicklung der Parameter.

Als Annahmen für die biometrischen Risiken – vor allem Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität und Pflegebedürftigkeit – verwenden wir neben den von der Aufsichtsbehörde geschäftsplanmäßig anerkannten bzw. den von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) veröffentlichten Ausscheidewahrscheinlichkeiten auch unternehmenseigene Tafeln. Geschlechtsneutrale Kalkulationsannahmen haben wir durch den Ansatz tarifindividueller Mischungsverhältnisse aus den geschlechtsdifferenzierten Tafeln abgeleitet.

Die meisten zur Kalkulation verwendeten Tafeln enthalten nach wie vor angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Bei den Renten- bzw. den Pflegerentenversicherungen hat sich jedoch gezeigt, dass die vor 2005 bzw. vor 2009 für die Kalkulation verwendeten Tafeln keine ausreichenden Sicherheitsspannen mehr enthalten. Die Deckungsrückstellung für diese Bestände haben wir daher auf der Basis der im Jahr 2004 von der DAV veröffentlichten Erlebensfalltafeln bzw. auf der Basis der Pflegefalltafel DAV2008P verstärkt. Aufgrund des von der DAV veröffentlichten Trendansatzes 2018 haben wir in diesem Jahr bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen für Rentenversicherungen weiter erhöhte Lebenserwartungen zugrunde gelegt. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können zukünftig dazu führen, dass wir die Deckungsrückstellungen für Rentenversicherungen weiter verstärken.

Einige biometrische Risiken haben wir durch Rückversicherungsverträge mit Rückversicherern mit gutem Rating begrenzt. Darüber hinaus begegnen wir den biometrischen Risiken unter anderem durch eine sorgfältige Antragsprüfung und durch regelmäßige Analysen des Schadenverlaufs, mit denen negative Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten trotz ausreichender Sicherheitsspannen übersteigen. Ein Kostenrisiko ergibt sich auch aus dem Stornorisiko, weil durch unerwartet häufige Kündigungen von Lebensversicherungsverträgen die zu Vertragsbeginn entstandenen Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung während der Vertragslaufzeit kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Diesen Risiken begegnen wir unter anderem durch ein sorgfältiges Kostenmanagement, durch die Vereinbarung geeigneter Vergütungs- und Provisionshaftungsregeln mit den Vertriebspartnern und durch ein Stornofrüherkennungs-System auf Vertriebspartner-Ebene.



Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass die aufgrund der Kalkulation erforderlichen rechnungsmäßigen Zinsen nicht aus Kapitalanlagenerträgen erwirtschaftet werden können. Es ist daher eng mit den Risiken aus den Kapitalanlagen verbunden.

Im Jahr 2018 waren allein die ordentlichen Kapitalanlagenerträge höher als die erforderlichen rechnungsmäßigen Zinsen (ohne Aufwendungen für die Zuführung zur Zinszusatzreserve). Dies gilt auch ohne die in diesem Jahr erwirtschafteten, aber nicht ausgeschütteten Erträge unseres Wertpapier-Fonds. Wir erwarten daher, dass die Überdeckung der benötigten rechnungsmäßigen Zinsen durch die ordentlichen Kapitalanlagenerträge im Jahr 2019 und auch mittelfristig in allen Geschäftsjahren deutlich höher sein wird als im Jahr 2018. Dies ist vor allem ein Resultat unserer an den Anforderungen aus dem Asset-Liability-Management ausgerichteten Kapitalanlagestrategie. Dazu trägt auch bei, dass sich durch das Neugeschäft mit unseren attraktiven Produkten mit dem derzeitigen Höchstrechnungszins von 0,9 % oder noch niedrigeren Anforderungen an die rechnungsmäßige Verzinsung der durchschnittliche Rechnungszins im Versicherungsbestand weiter verringert. Bei einer deutlichen Verschlechterung von Neuanlagemöglichkeiten besteht dennoch das Risiko, dass die ordentlichen Kapitalanlagenerträge zukünftig schneller zurückgehen als die rechnungsmäßigen Zinsanforderungen.

Für alle Versicherungsverträge, die mit mindestens 2,25 % Rechnungszins abgeschlossen wurden, haben wir eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV gebildet, im Altbestand mit einem Bewertungszins von 1,90 %. Im Jahr 2018 haben wir der Zinszusatzreserve 162 Millionen € zugeführt. Das sind über 100 Millionen € weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die am 23.10.2018 in Kraft getretene Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zurückzuführen, mit der eine neue Methode zur Bestimmung des Referenzzinses der Zinszusatzreserve festgelegt wurde.

In den folgenden Geschäftsjahren erwarten wir zunächst weitere, aufgrund der neuen Referenzzismethode auch in einem Zinsstagnationsszenario rückläufige Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Diese werden wir voraussichtlich – zusätzlich zu den rechnungsmäßigen Zinsen – aus dem ordentlichen Kapitalanlagenergebnis finanzieren können. Danach werden in einem solchen Szenario langfristig Mittel aus der Zinszusatzreserve frei, die dann zusätzlich zu den Kapitalanlageerträgen zur Finanzierung der erforderlichen rechnungsmäßigen Zinsen dienen können. Die Zinszusatzreserve wird damit nun – nach der Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung – wieder ihrer ursprünglichen Intention gerecht, das Zinsgarantierisiko zu reduzieren.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Durch Bonitätsprüfungen vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern, einbehaltene Stornosicherheiten, Vertrauensschaden-Versicherungen sowie das oben genannte Stornofrüherkennungs-System begrenzen wir das Risiko des Ausfalls von Forderungen an Vermittler. Die Ausfälle von Forderungen an Vermittler betragen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 2,9 % der entsprechenden Forderungen, die Ausfälle von Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Beiträgen 0,3 % der Außenstände.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Mischung und Streuung der Kapitalanlagen der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. wird durch die vom Aufsichtsrat verabschiedete allgemeine Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Darin werden Limits für Konzentrationen auf einzelne Kontrahenten („Mikrolimits“) sowie auf Branchen, Währungen, Ländergruppen, Bonitätsstufen, Sektoren und Anlageklassen (Eigenkapital-/Fremdkapitalinstrumente und Immobilien) formuliert („Makrolimits“), die im Rahmen des monatlichen internen Reportings überwacht werden. Dabei wird berücksichtigt, ob und in welchem Umfang wir das Risiko einzelner Anlagekategorien durch Absicherungsinstrumente gemildert



haben. Das trifft zum Beispiel auf Währungsrisiken aus USD-Investitionen zu, die wir sowohl mit einem dynamischen Wertsicherungskonzept als auch – in geringerem Umfang – statisch abgesichert haben.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind eng mit dem Zinsgarantierisiko verbunden. Zu ihrer Quantifizierung eignet sich daher das durch Solvency II vorgeschriebene, stochastische Solvenzkapitalmodell, in dem die Wechselwirkungen zwischen den Kapitalanlagen und den Zinsanforderungen aus den Versicherungsverträgen berücksichtigt sind. Wir wenden dabei das Standardmodell von Solvency II in seiner Umsetzung durch das GDV-Branchensimulationsmodell an. Wie aufsichtsrechtlich vorgeschrieben, werden damit vierteljährlich die Solvenzbedeckungen ermittelt und damit auch die Risiken aus den Kapitalanlagen quantifiziert. Außerdem betrachten wir in internen Szenarioanalysen, wie sich die Kapitalanlagerisiken und die Solvenzkapitalbedeckung bei verschiedenen Änderungen der Annahmen des Solvenzkapitalmodells entwickeln, z. B. bei veränderten Zinsparametern sowohl im liquiden als auch im illiquiden Laufzeitbereich oder bei Anpassungen von Kapitalanlageallokationsquoten.

Risiken aus Kapitalanlagen können sich daneben auch auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss auswirken. Solche Auswirkungen untersuchen wir zum einen mit mittelfristigen Prognoserechnungen für unterschiedliche Kapitalmarktszenarien. Zum anderen werden regelmäßig Stress-Tests durchgeführt, mit denen die Auswirkungen von Marktverwerfungen auf den Jahresüberschuss quantifiziert werden. Dabei werden zunächst die Auswirkungen von definierten Stressszenarien auf den Zeitwert der Kapitalanlagen und dann der daraus resultierende Abschreibungsbedarf ermittelt. Abschließend wird untersucht, ob trotz der so ermittelten Abschreibungen in den Stressszenarien ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden könnte. Im Folgenden geben wir die Ergebnisse für eines der untersuchten Stressszenarien an.

In diesem Stressszenario werden Zeitwertrückgänge von 20 % bei Aktien und Beteiligungen, von 15 % bei Wandelanleihen und von 5 % bei Immobilien unterstellt. Darüber hinaus wird für sämtliche festverzinslichen Wertpapiere der Zeitwertrückgang simuliert, der sich aus einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben und einer zusätzlichen, bonitätsspezifischen Spreadausweitung ergibt. Es wird angenommen, dass alle Zeitwertrückgänge gleichzeitig eintreten. Insgesamt ergäben sich für den Stichtag 31.12.2018 Zeitwertverluste in Höhe von

- 1,430 Milliarden € bei festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Genussscheinen) in der Direktanlage und in Rentenfonds,
- 217 Millionen € bei Beteiligungen und Aktien in der Direktanlage,
- 72 Millionen € bei Immobilienfonds und -beteiligungen und
- 923 Millionen € beim Spezialfonds, davon
 - 846 Millionen € bei festverzinslichen Wertpapieren einschließlich Renten-Futures,
 - 14 Millionen € bei Wandelanleihen und
 - 85 Millionen € bei Aktien, denen Wertgewinne von derivativen Aktienabsicherungen von 22 Millionen € gegenüberstehen.

Darüber hinaus werden Ausfallrisiken von festverzinslichen Wertpapieren durch die Anwendung bonitätsspezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten quantifiziert. Diese würden insgesamt (Direktanlage, Rentenfonds und Spezialfonds) zu einem weiteren Zeitwertverlust von 63 Millionen € führen.

In der Gesamtsumme ergäben sich in dem vorgenannten Stressszenario Zeitwertverluste in Höhe von 2,705 Milliarden €, die jedoch lediglich zu einem Abschreibungsbedarf von maximal 214 Millionen € führen könnten.



Der wesentliche Grund dafür ist, dass die aus dem Zins- und Spreadanstieg resultierenden Zeitwertrückgänge nur vorübergehender Natur sind und daher im Anlagevermögen, dem wir mit wenigen Ausnahmen alle Kapitalanlagen zugeordnet haben, nicht zu Abschreibungen führen. Dies gilt im Wesentlichen auch für die festverzinslichen Wertpapiere im Spezialfonds. Darüber hinaus führen die vor dem Eintritt des Stresses vorhandenen stillen Reserven insbesondere bei Aktien, Beteiligungen und Immobilien dazu, dass der Abschreibungsbedarf geringer als der Zeitwertverlust ist. Bei Immobilienbeteiligungen haben wir bei der Berechnung des Abschreibungsbedarfs zusätzlich auch das gemilderte Niederstwertprinzip berücksichtigt.

Da zudem auch nach dem Eintritt der Zeitwertverluste noch Kapitalanlagen mit stillen Reserven in Höhe von 393 Millionen € vorhanden wären, hätte der Abschreibungsbedarf vollständig durch deren Realisierung ausgeglichen und damit auch in diesem Stressszenario ein positiver Jahresüberschuss erreicht werden können.

Ein Liquiditätsrisiko besteht nicht, da die für 2019 prognostizierten Auszahlungen für Versicherungsleistungen und den Versicherungsbetrieb nur 68 % der Beitragseinzahlungen und weniger als 51 % der Summe aus liquiditätswirksamen Beiträgen und ordentlichen Kapitalanlageerträgen ausmachen.

Operationelle Risiken

Bei den operationalen Risiken spielt das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungs-Systeme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten soll.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir in unserem Risikomanagement beobachten und bewerten. Änderungen von Steuergesetzen und der finanzgerichtlichen Rechtsprechung sowie unterschiedliche Auffassungen im Rahmen von Betriebsprüfungen können zu Risiken hinsichtlich der Steuerbelastung führen.

Im Zusammenhang mit dem Aufsichtsregime Solvency II wurde das Risikomanagement auf die neuen Anforderungen ausgerichtet; es unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungsprozess.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Das lang anhaltende Niedrigzinsumfeld und dabei insbesondere das seit 2015 am Kapitalmarkt herrschende Zinsniveau haben gezeigt, dass das Management der von der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G. eingegangenen Zinsgarantierisiken besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Mit den von uns seitdem ergriffenen Maßnahmen insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen, aber auch durch die Geschäftserfolge bei den von uns im Neugeschäft erfolgreich angebotenen Versicherungsprodukten, konnten wir die aus den Zinsgarantien entstehenden Risiken deutlich verringern. Dennoch stellt nach unserer Einschätzung das Zinsgarantierisiko weiterhin das Risiko mit den größten potentiellen Auswirkungen auf unser Unternehmen dar.

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden vollumfänglich erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt deutlich innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.



AUSBLICK

Der Bedarf an betrieblicher und privater Altersvorsorge und Arbeitskraftabsicherung ist nach wie vor ungebrochen. Dabei sind Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherungsunternehmen mit ihrer Absicherung des Langlebighkeitsrisikos sowie ihres geringen Kapitalanlagerisikos auf Grund des kollektiven Sparprozesses nach wie vor wichtige Ergänzungen der gesetzlichen Sozialversicherung.

Dieser stabilen Nachfragebasis und der grundsätzlichen Qualität der Produkte der Lebensversicherer steht seit längerem eine Zurückhaltung der privaten Haushalte bei längerfristigen finanziellen Bindungen gegenüber. Darüber hinaus lässt das anhaltend niedrige Zinsniveau die Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherungsbranche für Kunden – zu Unrecht – weniger attraktiv erscheinen.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besitzt mit ihren attraktiven Produkten und ihren in Umfragen kontinuierlich bestätigten guten Serviceleistungen für Kunden und Vertriebspartner eine nachhaltig gute Marktstellung.

Wir werden weiterhin unsere Kernkompetenz als Risikoträger durch die Übernahme des Langlebighkeits-, Todesfall-, Arbeitskraftverlust- und Pflegefallrisikos klar herausstellen und uns durch Risikotragungskomponenten in unseren Altersversorgungsprodukten von anderen Anbietern der Finanzbranche wie Banken und Investmentgesellschaften deutlich abgrenzen. Unsere Produkte bieten unseren Vertriebspartnern die Möglichkeit, die Risiken Altersarmut, Verlust der Arbeitskraft, Tod und Pflegebedürftigkeit sinnvoll miteinander zu kombinieren.

Mit unserem Berufsunfähigkeitsprodukt, welches wir im Herbst 2017 umfangreich überarbeitet haben und unseren Grundfähigkeitsabsicherungen €XISTENZ und Plan D (Produkt des Konzernunternehmens Dortmunder Lebensversicherung AG) stellen wir unseren Vertriebspartnern ein bedarfsgerechtes und wettbewerbsfähiges Angebot zur Absicherung der Arbeitskraft ihrer Kunden zur Verfügung.

Im Bereich der Altersversorgung bieten wir mit „Klassik modern“ eine Rentenversicherung an, die die Chance auf eine Partizipation an steigenden Aktienindizes mit sinnvollen Garantien und Absicherungen verbindet.

Daneben bieten wir fondsgebundene Versicherungen mit verschiedenen Absicherungsniveaus an. Der Neuzugang insbesondere dieser fondsgebundenen Versicherungen übertraf im Jahr 2018 unsere Prognose deutlich. Das Neugeschäft in diesem Bereich stieg um 149 Millionen € auf 1,263 Milliarden € Bewertungssumme. Im Geschäftsjahr haben wir unser fondsgebundenes Angebot durch unser Konzept „Fonds Fittery“ erweitert. Dies ermöglicht unseren Kunden, entsprechend ihres Chance-Risikoprofils in gemanagte ETF-Portfolios zu investieren.

Die Herabsetzung des Höchstrechnungszinssatzes auf 0,9 % ab 01.01.2017 als Folge des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus hatte starke Auswirkungen auf Garantiehöhen, Vertriebsvergütungen und Deckungsbeiträge der Altersversorgungsprodukte, was zu einem spürbar steigenden Wettbewerb insbesondere bei klassischen Rentenversicherungen führte. Hier konnten wir uns im Jahr 2018 nochmal erfolgreicher als erwartet im Bereich der Riester-Versicherungen behaupten und eine Neugeschäftssteigerung von über 5 % erreichen.

Da unser Neuzugang weiterhin die Abgänge übertrifft, erwarten wir für 2019 – bei leicht zurückgehenden Einmalbeiträgen – eine Steigerung der laufenden Beiträge über dem Branchenschnitt und damit eine Fortsetzung



der erwarteten Entwicklung, auch in einem herausfordernden Markt unsere Marktanteile an den Beitragseinnahmen der Lebensversicherungsbranche mittelfristig stetig erhöhen zu können.

Die zukünftige Ertragslage wird nicht unwesentlich von den Möglichkeiten an den Kapitalmärkten bestimmt. Die Politik der Europäischen Zentralbank wird voraussichtlich mittelfristig nicht zu einem deutlich steigenden Zinsniveau führen. Auf Grund des niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen erwarten wir im Jahr 2019 einen Rückgang der erwirtschafteten Durchschnittsverzinsung, die ausgewiesene laufende Durchschnittsverzinsung wird voraussichtlich steigen.

Im Jahr 2018 haben wir durch eine gezielte Feinsteuerung der Duration sowie die weitere Diversifikation der Kapitalanlagen unsere Risikotragfähigkeit hinsichtlich Solvency II und zukünftiger Zinszusatzreserven-Finanzierungen weiter verbessert.

Für den Neuzugang und die Beitragseinnahmen des Geschäftsjahres 2019 rechnen wir mit leichten Steigerungen. Das geringe Zinsniveau wird trotz der neuen Berechnungsmethode im Jahr 2019 zu einer signifikanten Zuführung zur Zinszusatzreserve führen, wodurch die Ertragslage des Jahres 2019 belastet wird. Der dadurch beeinträchtigte Rohüberschuss kann insbesondere durch die Ausschüttung zuvor thesaurierter Erträge sowie mit weiterhin guten Risiko- und Kostenergebnissen auf einem auskömmlichen und stabilen Niveau gehalten werden, sodass RfB, freie RfB und Eigenkapital voraussichtlich steigen werden.

Dortmund, im Februar 2019

Der Vorstand

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	Einzelversicherung													
	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.443.904	1.296.345		60.573.030	212.149	109.902	105.278	60.342	614.004	625.399	388.712	309.977	123.761	190.725
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang														
a) eingelöste Versicherungsscheine	73.643	77.579	197.563	4.149.898	1.544	731	1.784	1.108	34.230	37.386	29.258	28.220	6.827	10.134
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	754	27.965	-	1.006.139	-	1.580	-	633	259	14.116	297	8.774	198	2.862
2. Erhöhungen der Vers.summen durch Überschussanteile	-	-	-	8.331										
3. Übriger Zugang	246	250	-	28.195	-	-	-	-	173	127	-	-2	73	125
4. Gesamter Zugang	74.643	105.794	197.563	5.192.563	1.544	2.311	1.784	1.741	34.662	51.629	29.555	36.992	7.098	13.121
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	3.890	1.654	-	65.714	2.101	371	169	81	801	681	418	357	401	164
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	18.170	20.846	-	546.324	8.320	5.407	3.082	1.611	3.403	7.907	2.327	2.038	1.038	3.883
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	28.164	44.808	-	1.038.913	3.675	2.439	71	288	9.932	18.300	12.000	14.410	2.486	9.371
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	8.131	6.999	-	1.078.918	4	4	2.000	1.204	5.913	5.715	102	23	112	53
5. Übriger Abgang	76	7.546	-	182.542	-	341	7	283	-467	2.886	43	2.499	492	1.537
6. Gesamter Abgang	58.431	81.853		2.912.411	14.100	8.562	5.329	3.467	19.582	35.489	14.890	19.327	4.529	15.008
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.460.116	1.320.286		62.853.182	199.593	103.651	101.733	58.616	629.084	641.539	403.377	327.642	126.330	188.838

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

	Einzelversicherung											
	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen				Kollektivversicherungen	
			Risikoversicherungen		sonstige Lebensversicherungen		sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme in T€	
	Anzahl der Versicherungen	Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.443.904	60.573.030	212.149	3.435.163	105.278	5.421.170	614.004	39.071.349	388.712	9.287.123	123.762	3.358.225
davon beitragsfrei	270.438	2.309.201	73.790	284.807	7.083	41.349	84.608	1.151.920	75.824	355.244	29.133	475.881
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.460.116	62.853.182	199.593	3.232.609	101.733	5.375.634	629.084	40.929.289	403.377	9.973.102	126.330	3.342.548
davon beitragsfrei	279.140	2.455.029	70.169	272.928	7.279	42.802	91.573	1.253.895	78.448	385.156	31.671	500.248

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherung		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	178.163	16.461.986	11.764	166.359	164.696	16.147.639	---	---	1.703	147.988
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	172.373	16.081.646	10.290	149.140	160.413	15.786.225	---	---	1.670	146.281

D. BESTAND AN IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres: ---
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres: ---



BILANZ ZUM 31.12.2018

Aktiva		2018	2017
	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.116.064		16.529
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.238.845		1.665.864
	<u>2.354.909</u>		<u>1.682.393</u>
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-		556.333.037
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.577.874.445		596.241.401
2. Beteiligungen	390.507.428		321.185.794
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.661.983.294		2.958.490.129
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.305.849.321		4.217.067.397
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	497.150.195		480.639.084
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	560.306.723		539.341.307
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.500.701.420		2.795.776.473
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	22.620.818		24.690.937
d) übrige Ausleihungen	<u>15.328.251</u>		<u>13.753.078</u>
	<u>3.098.957.212</u>		<u>3.373.561.795</u>
		<u>13.532.321.895</u>	<u>12.503.518.637</u>
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen			
		1.967.354.191	2.090.376.988



	€	€	€	€
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	1.257.914			10.497.491
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>148.145.234</u>			<u>154.042.856</u>
		149.403.148		164.540.347
2. Versicherungsvermittler		<u>125.258.504</u>		<u>109.689.648</u>
		274.661.652		274.229.995
II. Sonstige Forderungen		<u>95.802.758</u>		<u>81.729.186</u>
davon an verbundene Unternehmen:				
€ 6.760.045 (VJ: € 3.503.919)			370.464.410	355.959.181
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.579.491		1.617.173
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>41.824.025</u>		<u>96.233.777</u>
			43.403.516	97.850.950
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		117.558.060		122.529.104
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>410.605</u>		<u>195.059</u>
			117.968.665	122.724.163
G. Aktive latente Steuern			5.685.442	22.747.075
			<u>16.039.553.028</u>	<u>15.194.859.387</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Dortmund, den 21. Februar 2019

Der Treuhänder

Karl-Friedrich Coerdts



BILANZ ZUM 31.12.2018

Passiva		2018	2017
A. Eigenkapital	€	€	€
Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		1.022.584	1.022.584
2. andere Gewinnrücklagen	149.756.687		134.756.687
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	<u>20.000.000</u>	<u>169.756.687</u>	<u>15.000.000</u>
		170.779.271	150.779.271
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		110.000.000	110.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	48.827.881		51.450.849
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-</u>	<u>48.827.881</u>	<u>-</u>
			51.450.849
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	12.561.863.905		11.646.839.114
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>564.519.686</u>		<u>432.574.572</u>
		11.997.344.219	11.214.264.542
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	63.304.269		59.389.389
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>11.204.209</u>	<u>52.100.060</u>	<u>12.624.562</u>
			46.764.827
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	709.933.988		645.325.593
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-</u>	<u>709.933.988</u>	<u>-</u>
			645.325.593
		12.808.206.148	11.957.805.811
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
Deckungsrückstellung		1.967.354.191	2.090.376.988



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1.1. BIS ZUM 31.12.2018

I. Versicherungstechnische Rechnung		2018	2017
	€	€	€
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.490.016.226		1.456.744.873
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>155.847.923</u>		<u>123.854.833</u>
		1.334.168.303	1.332.890.040
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-2.622.968		-2.357.120
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-</u>		<u>-</u>
		<u>-2.622.968</u>	<u>-2.357.120</u>
		1.336.791.271	1.335.247.160
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		26.666.428	25.324.207
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		37.388.201	24.389.035
davon:			
aus verbundenen Unternehmen 21.880.860 €			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon:			
aus verbundenen Unternehmen - €			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-		41.625.028
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>305.377.166</u>		<u>386.016.952</u>
		305.377.166	427.641.980
c) Erträge aus Zuschreibungen		240.248	3.574.710
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>243.578.915</u>		<u>67.272.358</u>
		586.584.530	522.878.083
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		1.276.383	141.528.388
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		16.544.754	20.384.136
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	638.954.674		613.819.979
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>28.646.930</u>		<u>29.568.400</u>
		610.307.744	584.251.579
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	3.914.880		-1.717.233
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-1.420.353</u>		<u>-1.045.259</u>
		<u>5.335.233</u>	<u>-671.974</u>
		615.642.977	583.579.605
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	792.001.994		1.249.972.691
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>131.945.113</u>		<u>103.436.090</u>
		660.056.881	1.146.536.601
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	<u>-</u>		<u>-</u>
		660.056.881	1.146.536.601



8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		182.567.132	9.927.093
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	135.026.176		132.065.911
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>24.982.955</u>		<u>26.863.545</u>
		160.009.130	158.929.457
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
	<u>2.182.836</u>		<u>3.044.131</u>
		157.826.294	155.885.326
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	5.207.708		18.358.366
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	3.187.779		32.414.366
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>36.749.063</u>		<u>1.264.803</u>
		45.144.550	52.037.535
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		225.664.123	929.412
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		<u>26.845.930</u>	<u>42.269.192</u>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		54.115.479	54.197.211
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	24.757.616		14.045.328
2. Sonstige Aufwendungen	<u>39.756.531</u>		<u>29.721.357</u>
		-14.998.915	-15.676.030
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		39.116.564	38.521.181
4. Außerordentliche Aufwendungen	<u>-</u>		<u>2.689.823</u>
5. Außerordentliches Ergebnis		-	-2.689.823
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.361.667		20.639.723
7. Sonstige Steuern	<u>-245.103</u>		<u>191.634</u>
		19.116.564	20.831.358
8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		20.000.000	15.000.000
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		<u>20.000.000</u>	<u>15.000.000</u>
10. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>-</u>	<u>-</u>



BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Die Bewertung immaterieller Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten. Die linearen Abschreibungen entsprechen den steuerlichen Sätzen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Regelungen des § 6 Abs. 2, 2a EStG bilanziert.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Nachhaltige Wertminderungen werden durch Abschreibungen berücksichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben wir – mit Ausnahme eines in 2016 erworbenen Genussscheines – nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag aktiviert.

Der Ausweis der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt mit dem Nominalwert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen sind mit dem Zeitwert gemäß § 341d HGB angesetzt.

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert. Uneinbringlich erscheinende Außenstände werden ausgebucht. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Das Ausfallrisiko von Forderungen ist durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellung ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Teilwert der Verpflichtungen berechnet. Es wurden die biometrischen Richttafeln 2018 G verwendet. Künftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ausweispflichtige Betrag beläuft sich auf 5.923.401 €.

Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden folgende versicherungsmathematischen Parameter verwendet:

Zinssatz zum 01.01.2018:	3,68 %
Zinssatz zum 31.12.2018:	3,21 %
Gehaltstrend:	2,50 %
Rententrend:	1,90 %

Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt.



Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfasst die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen. Diese Rückstellungen werden ratiertlich ab dem Beginn der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit angesammelt und mit dem Barwert bewertet.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen wird individuell ermittelt.

Die Beitragsüberträge werden für jeden einzelnen Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung der vereinbarten Zahlungsweise und der Fälligkeitstermine ermittelt. Dabei werden die Bruttobeiträge um Stückkosten, zum Teil um Inkassokosten und gegebenenfalls um sonstige Zuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 VAGEWGDG 3 wird die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Die Deckungsrückstellung zu Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung, zu Fondsgebundenen Versicherungen und zu Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz wird einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Dabei wird sichergestellt, dass die retrospektiv berechnete Deckungsrückstellung – bei Fondsgebundenen Versicherungen mit dynamischem Wertsicherungskonzept zusammen mit dem Garantiewert eines Wertsicherungsfonds – mindestens der prospektiv berechneten Deckungsrückstellung für die gemäß den jeweiligen tariflichen Bedingungen zugesagten Versicherungsleistungen entspricht.

Die Deckungsrückstellung für die Option auf Anschlusspflegeversicherung wird retrospektiv und kollektiv gebildet. Für alle anderen Versicherungen wird die Deckungsrückstellung einzelvertraglich gemäß der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten, der sonstigen Abschlusskosten und der Verwaltungskosten in beitragsfreien Zeiten sowie impliziter Berücksichtigung der Verwaltungskosten in beitragspflichtigen Zeiten berechnet. Diese Grundsätze gelten auch für die Berechnung der Deckungsrückstellung von Bonussummen und -renten.



Die Deckungsrückstellung in der Position C.II entfällt im Wesentlichen auf folgende Rechnungsgrundlagen:

Rechnungszins*	Ausscheideordnung*	Anteil an der gesamten Deckungsrückstellung
3,00%	Sterbetafel 60/62	1%
3,50%	Sterbetafel 86	4%
	DAV1987R	2%
4,00%	Sterbetafel 86	4%
	DAV1994T	3%
	DAV1994R	9%
	BU-Tafel Verband 90	1%
3,25%	DAV1994T	2%
	DAV1994R	8%
	DAV1997I	2%
2,75%	DAV1994T	2%
	DAV1994R	6%
	DAV2004R	13%
	EU/BU-Tafel GenRe03	1%
2,25%	DAV2008T	1%
	DAV2004R	24%
	EU/BU-Tafel GenRe03	1%
1,75%	DAV2004R	6%
	EU/BU-Tafel GeReVB11	1%
1,25%	DAV2004R	4%
0,90%	DAV2004R	1%

* Als Rechnungszins/Ausscheideordnung eines Versicherungsvertrages wird bei dieser Angabe jeweils der Zins/die Ausscheideordnung gewählt, mit dem/der seine Verpflichtungen zu Vertragsbeginn prospektiv bewertet wurden. Im Falle von Zinsvektoren der maximale Wert. Im Vertragsverlauf wird die Bewertung teilweise mit einem niedrigeren Rechnungszins vorgenommen.

4 % der Deckungsrückstellung in der Position C.II entfallen auf Versicherungen aus fremdgeführten Konsortialverträgen.

Vor 1997 abgeschlossene Versicherungen werden maximal mit 35 % der Versicherungssumme beziehungsweise 29 ‰ der Kapitalabfindung gezillmert, von 1997 bis 2007 abgeschlossene Versicherungen mit maximal 40 ‰ der Beitragssumme. Ausnahme sind die Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz. Für diese und für alle ab 2008 abgeschlossenen Versicherungen werden maximal 40 ‰ (ab 2015: maximal 25 ‰) der Beitragssumme als Zillmerkosten angesetzt und gleichmäßig auf die ersten 5 Jahre der Beitragszahlungsdauer verteilt. Bei vor 2005 abgeschlossenen Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erfolgt die gleichmäßige Verteilung auf 10 Jahre. Bei ab 2015 abgeschlossenen Versicherungen werden sonstige Abschlusskosten von jeweils maximal 5 ‰ der Beitragssumme in den Jahren 6 - 8 der Beitragszahlungsdauer berücksichtigt.



Die Deckungsrückstellung enthält Auffüllungsbeträge

- für mit mindestens 2,25 % Rechnungszins abgeschlossene Versicherungsverträge
 - auf das Niveau gemäß § 5 Abs. 3, 4 DeckRV, im Altbestand jedoch mit einem Bewertungszins von 1,90 %,
 - unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten,
- für mit den Tafeln DAV1987R und DAV1994R abgeschlossene Rentenversicherungen
 - auf das Niveau der Sterbetafel DAV2004R-Bestand zzgl. DAV-Trendansatz 2018,
 - unter Ansatz von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten;
- für bis 2008 abgeschlossene Pflegerenten-(Zusatz-)Versicherungen
 - auf das Niveau der Pflgetafel DAV2008P.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle besteht aus mehreren Teilen:

- Für bis zur Bestandsfeststellung fällig gewordene Leistungen, die vor der Bestandsfeststellung nicht mehr ausgezahlt werden konnten, wird die Summe der einzelvertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen zurückgestellt.
- Für Todesfälle, die nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wird je Vertrag das riskierte Kapital zurückgestellt.
- Die Rückstellung für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene Berufsunfähigkeitsfälle, die vor der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, aber noch nicht abschließend geprüft werden konnten, wird mit einem pauschalen Bewertungsverfahren ermittelt. Dabei geht differenziertes Erfahrungswissen über die Wahrscheinlichkeiten der Anerkennung als Leistungsfälle ein.
- Für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene, aber noch nicht bekannte Todes- und Berufsunfähigkeitsfälle wird unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Vorjahre eine pauschale Rückstellung gebildet.
- Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen ist unter Beachtung des Erlasses FinMinNRW vom 22.2.1973 berechnet.

Der Schlussüberschussanteilfonds enthält Rückstellungen für Gewinnrenten, für Schlussüberschussanteile und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Rückstellung für Gewinnrenten dient zur Finanzierung von nicht-dynamischen Überschussrenten und Pflegebonusrenten. Sie wird prospektiv berechnet. Für die Rückstellung für nicht-dynamische Renten werden die dem Tarif zugrunde liegenden Sterbetafeln und der deklarierte laufende Gesamtzins zuzüglich der für den Rentenbezug deklarierten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven als Rechnungsgrundlagen verwendet. Für die Rückstellung für Pflegebonusrenten werden unterschiedliche Rechnungsgrundlagen für die Anwartschaftszeit (Aktivensterblichkeiten und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten 2. Ordnung und laufender Gesamtzins) und den Pflegerentenbezug (Invalidensterblichkeit 1. Ordnung und Rechnungszins) verwendet.



Die Rückstellung für Schlussüberschussanteile wird ermittelt

- im Altbestand laut genehmigtem Geschäftsplan, indem für jede Versicherung der deklarierte summenabhängige Schlussüberschussanteil mit dem Verhältnis von abgelaufener und gesamter Versicherungsdauer multipliziert und mit einem Zinssatz von 4,9 % abgezinst wird.
- im Neubestand gemäß § 28 RechVersV, indem der anteilige Endwert des summenabhängigen Schlussüberschussanteils unter Annahme einer Verzinsung von 1,3 % ermittelt und mit 3,8 % diskontiert wird; Schlussüberschussanteile zu Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden in der für den Ablauf deklarierten Höhe mit dem Verhältnis von abgelaufener und gesamter Versicherungsdauer multipliziert und mit einem Zinssatz von 1,3 % abgezinst.

Sowohl im Alt- als auch im Neubestand werden guthabenabhängige Schlussüberschussanteile und Schlussüberschussanteile zu Unfall-Zusatzversicherungen in ihrer erreichten Höhe rückgestellt, im Altbestand auch die Schlussüberschussanteile zu Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen.

Die Rückstellung für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird ebenfalls mit diesen, für die Rückstellung für Schlussüberschussanteile genannten Methoden und Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Die Rückstellung für Schlussüberschussanteile enthält darüber hinaus Ansprüche von Versicherungsnehmern auf Überschussanteile, die aufgrund der Gegenfinanzierung von Zinszusatzreserven nicht laufend ausgeschüttet wurden, soweit sie die jeweilige Zinszusatzreserve übersteigen. Diese Ansprüche werden in ihrer erreichten Höhe rückgestellt.

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND DER KAPITALANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	Bilanzwerte Vorjahr in T€	Zugänge in T€	Umbuchungen in T€	Abgänge in T€	Zuschreibungen in T€	Abschreibungen in T€	Bilanzwerte Geschäftsjahr in T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
I. Selbst geschaffene gew erbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	17	1.100					1.116
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gew erbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.666	162				589	1.239
Summe A	1.682	1.261				589	2.355
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	556.333			556.333			
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	596.241	1.070.610		88.977			1.577.874
2. Beteiligungen	321.186	103.210		33.888			390.507
Summe B II	917.427	1.173.819		122.865			1.968.382
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktienan Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.958.490	715.069		10.276	240	1.540	3.661.983
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.217.067	583.563		493.134		1.648	4.305.849
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	480.639	79.574		63.063			497.150
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	539.341	61.856		40.890			560.307
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.795.776	184.268		479.343			2.500.701
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	24.691	4.349		6.419			22.621
d) Übrige Ausleihungen	13.753	1.575					15.328
Summe B III	11.029.758	1.630.254		1.093.124	240	3.188	11.563.940
Insgesamt	12.505.201	2.805.334		1.772.322	240	3.777	13.534.677



A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Bei den selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um eine in Entwicklung befindliche Software. Die Herstellungskosten wurden unter der Maßgabe des § 255 Abs. 2 HGB aktiviert.

B. KAPITALANLAGEN

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

In 2018 hat die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Wir haben unseren gesamten Immobilien-Direktbestand in dieses Unternehmen eingebracht. Hierdurch wurden Bewertungsreserven in Höhe von 240 Millionen € realisiert, was einen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve leistete, ohne dabei ökonomische Nachteile mit sich zu bringen.

II. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
		€	€
VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG, Dortmund	100%	796.410.000	5.829.036
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp, LU-Findel	100%	216.247.739	-1.608.310
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG,	100%	166.693.588	8.351.823
VB Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	100%	119.366.584	4.335
VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, Dortmund	100%	47.372.502	8.815.782
VOLKSWOHL BUND Holding AG, Dortmund	100%	23.387.550	-61.304
VB Private Equity II GmbH & Co. KG, Köln	100%	21.029.410	-38.829
prokundo GmbH, Dortmund	100%	292.242	72.373
VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH, Dortmund	100%	23.681	-488
HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG, Berlin	95%	91.761.637	1.172.799
Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG, Erlangen	95%	60.106.884	995.792
Bayernportfolio Projekt 1 GmbH & Co. KG, Erlangen	95%	13.360.946	882.728



8F Aquaculture Fund I LP, KY-George Town	44%	20.966.496	-787.155
IKAV SICAV-FIS SCA - Global Energy Infrastructure, LU-Luxemburg	39%	27.546.292	-58.970
Infrastructure Access Portfolio-L 1 SCSp, LU-Findel	31%	201.843.036	14.858.462
IKAV SICAV-FIS SCA - ecoprime Energy, LU-Luxemburg	25%	94.282.516	4.217.164
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	21%	110.666.106	5.064.190
IKAV SICAV-FIS SCA - Global Energy, LU-Luxemburg	21%	51.445.469	1.883.252
Private Capital Pool SICAV-SIF - Teilfonds XV III, LU-Senningerberg	19%	188.055.818	-5.144.182
Infrastructure Access Portfolio-L 2 SCSp, LU-Findel	18%	144.896.569	-366.528
FP Lux Investments S.A. SICAV SIF, LU-Munsbach	17%	174.419.112	5.136.916
IV-Initiative Vorsorge GmbH, Oberursel	17%	1.025.000	-
Infrastructure Access Portfolio-L 3 SCSp, LU-Findel	15%	23.959.563	-696.877
AB Commercial Real Estate Debt Fund III, SICAV-SIF S.C.Sp., LU-Luxemburg	14%	229.981.164	2.466.784
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald	14%	342.501.347	23.510.320
BCA AG, Oberursel	10%	7.338.592	847.513
Invesco Beteiligungsverwaltungs- GmbH & Co. KG, München	10%	5.747.175	-33.769
VDG- Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund	9%	1.048.200	111.260
Deutsche Makler Akademie (DMA) gGmbH, Bayreuth	8%	407.953	31.120
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	5%	454.833.813	25.773.372
TRIIVA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	2%	-	-
TRIIVA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	1%	-	-
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	1%	105.796.000	384.000



Zeitwerte der Kapitalanlagen	2018	2018
	Zeitwert €	Buchwert €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.764.060.922	1.577.874.445
2. Beteiligungen	424.213.634	390.507.428
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.913.905.210	3.661.983.294
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.555.659.134	4.305.849.321
3. Hypotheken-, Grundschuld-, und Rentenschuldforderungen	560.349.872	497.150.195
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	598.804.396	560.306.723
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.713.611.339	2.500.701.420
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	22.620.818	22.620.818
d) Übrige Ausleihungen	15.252.937	15.328.251
Für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt		
- die Gesamtsumme der Anschaffungskosten		13.532.315.229
- die Gesamtsumme der beizulegenden Zeitwerte		14.568.478.263
- sowie der Saldo		1.036.163.034

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren, der Equity-Methode bzw. einem abgeleiteten Börsenwert bewertet. Bei den notierten Wertpapieren wurde als Freiverkehrswert der Börsenkurs angesetzt; bei den nicht notierten Wertpapieren und Darlehen wurde ein Renditekurs ermittelt.

Kapitalanlagen in Höhe von 7.995.083.149 € wurden unter Anwendung der Option des § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Hierbei wurden stille Lasten im Umfang von 136.465.047 € gebildet, weil es sich nicht um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelt.



Darüber hinaus werden sonstige nach § 285 Nr. 18 HGB ausweispflichtige Finanzinstrumente, deren Zeitwert 437.550.249 € beträgt, zum Buchwert von 463.215.056 € ausgewiesen. Von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, weil beabsichtigt ist, diese Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten.

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden im Umfang von 2.863.923 € vorgenommen.

Angaben zu Investmentanteilen gem. § 285 Nr. 26 HGB			
	<u>Zeitwert</u>	<u>Stille Reserven</u>	<u>Ausschüttungen in 2018</u>
gemischter Fonds	3.277.438.141	194.084.072	---
Immobilienfonds	354.903.467	55.167.302	15.219.587
Rentenfonds	55.685.312	885.312	---
Aktienfonds	1.941.600	-58.400	12.000

Innerhalb unseres gemischten Fonds wurden Aktien- und Rentenmandate an Investmentgesellschaften vergeben, deren ausnahmslose Liquidierung praktisch nicht taggleich erfolgen kann. Gleichwohl ist gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft eine tägliche Rückgabe grundsätzlich möglich.

Die Rückgabe der Anteilsscheine an den Immobilienfonds ist nur eingeschränkt kurzfristig möglich.

Darüber hinaus bestehen Rückgabebeschränkungen bei alternativen Anlageklassen (Erneuerbare Energien, strukturierte Immobiliendarlehen und andere), die tendenziell als illiquide einzustufen sind, so dass deren Rückgabe kurz- bis mittelfristig nur eingeschränkt möglich ist.

Unter den Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen werden vier besicherte Forderungen im Umfang von 964 Millionen € bilanziert, deren Emissionserlöse durch die emittierenden Zweckgesellschaften zur Anschaffung von Anteilen an geschlossenen Spezial-AIF (Alternativer Investment Fonds) verwendet wurden. Einer der Spezial-AIF wird gem. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB in den Konzernabschluss einbezogen.

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGEN

Fonds	Bilanzwert am 31.12.2018 €	Zahl der Anteil- einheiten
Metzler Aktien Deutschland	68.516.845,41	416.642,417
Metzler Aktien Europa	68.260.189,54	635.214,866
Metzler Wachstum International	251.998.374,27	1.659.958,990
CONVEST 21 VL	117.296.357,25	2.324.541,365
Expert Select	28.470.020,49	822.595,218
Templeton Growth Fund	307.663.500,97	19.849.258,127
DWS Invest Top Asia	53.058.373,15	210.190,442
Fidelity Funds - Euro Bond Fund	10.115.762,28	761.155,928
Fidelity Funds - European Growth Fund	116.740.351,31	8.490.207,368
BGF Global Allocation Fund	15.870.649,34	348.422,598



Amundi Funds II - U.S. Pioneer Fund	73.457.443,24	7.967.184,733
Amundi Funds II - Euro Bond	5.991.428,74	605.194,822
Templeton Global Bond Fund	7.679.142,36	500.269,861
Franklin Diversified Dynamic Fund	58.562.035,60	4.988.248,347
Franklin Diversified Balanced Fund	45.288.742,53	3.706.116,410
Franklin Diversified Conservative Fund	7.636.955,58	607.554,144
Advisor Global	1.881.669,64	25.233,601
Fidelity Funds - European Fund	30.504.414,47	2.137.660,440
SAUREN Global Balanced	15.887.157,64	926.364,877
SAUREN Select Global Growth Focus	20.979.923,63	1.327.843,268
SAUREN Global Stable Growth	11.396.177,89	480.041,192
ALL-IN-ONE AMI	9.626.290,64	698.569,712
Fondak	14.375.461,50	95.391,251
Dynamic Varior Protect	58.009.977,71	771.101,658
Schroder ISF Global Diversified Growth	1.237.448,13	10.255,662
DWS Garant 80 Dynamic	239.821.492,73	1.839.545,085
BGF World Mining Fund	6.652.795,01	2.309.998,269
Amundi S.F. - EUR Commodities	461.404,67	20.944,379
Amundi Funds II - Emerging Markets Equity	1.491.240,09	232.280,389
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	4.137.635,57	40.249,373
WARBURG - ZUKUNFT - STRATEGIEFONDS	1.823.286,28	48.711,896
JSS Sustainable Bond EUR	1.737.727,24	15.476,730
JSS OekoSar Equity - Global	6.937.370,78	39.863,074
Monega Short Track SGB	200.370,60	4.314,612
Monega Germany	45.547,51	694,322
Monega Euroland	75.678,07	2.082,500
Monega Ertrag	103.037,40	1.841,927
Monega BestInvest Europa	38.554,26	811,327
Monega FairInvest Aktien	27.260,38	596,507
RWS-Aktienfonds	972.362,16	13.714,558
Schroder ISF BRIC	3.245.478,77	16.989,367
Perpetuum Vita Basis	1.091.036,87	33.365,042
HSBC Global Emerging Markets protect 80 dynamic	3.188.824,13	40.085,784
DWS Garant 80 FPI	17.806.287,75	153.080,190
Ethna-AKTIV	9.605.618,15	79.688,221
C-QUADRAT ARTS Total Return Flexible	3.278.476,79	30.230,307
IAM - Fair Value Flex	772.103,61	83.651,529
iShares Core DAX UCITS ETF	6.293.839,49	69.117,499
Amundi Substanzwerte	407.437,22	7.429,563
Pictet - Clean Energy	300.257,93	4.570,136
Pictet - Timber	660.755,38	5.147,273
RobecoSAM Smart Energy Fund	479.849,32	21.634,325
JSS Sustainable Equity - Water	602.071,96	3.786,616
Tareno Global Water Solutions Fund	420.140,31	2.471,268
H1 Flexible Top Select	2.143.540,80	42.154,195
Stewart Investors Global Emerging Markets	256.013,78	110.828,475
Franklin Natural Resources Fund	135.324,89	28.670,527
DJE - Dividende & Substanz	3.492.727,62	9.583,295
M&G Global Themes Fund	1.001.569,94	34.465,586
WARBURG VALUE FUND	326.132,99	1.222,938
DWS Top Dividende	7.810.225,81	69.597,450
Schroder ISF EURO Bond	1.512.511,20	175.873,396
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	21.221.411,07	93.979,058
M & W Privat	1.232.443,85	12.527,382
ARERO - Der Weltfonds	2.335.419,89	12.821,410
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund	1.398.977,40	89.505,912
Carmignac Investissement	20.929.152,32	20.213,396
Carmignac Patrimoine	37.766.917,46	65.522,064
DJE Concept I	5.482.222,45	22.190,741
H & A PRIME VALUES Income	582.470,86	4.472,632
Amundi Funds II - Global Ecology	605.401,76	2.478,311
Pictet European Sustainable	437.058,25	1.892,109
iShares Barclays Euro Aggregate Bond UCITS ETF	2.208.560,66	18.291,872
DWS Deutschland	2.967.919,43	15.828,904
iShares European Property Yield UCITS ETF	563.565,07	14.952,642
UBS Equity Fund - Small Caps Germany	530.778,77	1.093,127
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund	341.652,90	21.528,223
Metzler Multi Asset Dynamic	332.383,49	3.234,246
Metzler Multi Asset Income	497.218,36	4.897,256
Metzler Multi Asset Stability	212.788,99	2.093,350
Bantleon Opportunities L	371.683,39	4.082,190



MULTI-LEADERS-FUND NEXT GENERATION	148.507,89	1.311,791
MAGELLAN	2.848.092,17	134.534,349
Deutsche Invest II Global Grow th	17.616.268,01	115.706,194
UBS (Lux) Money Market Fund	32.382.097,45	39.164,628
HSBC Portfolios - World Selection 1	267.322,11	22.111,010
HSBC Portfolios - World Selection 2	54.329,24	4.367,302
HSBC Portfolios - World Selection 3	74.883,13	5.854,818
HSBC Portfolios - World Selection 4	27.623,27	2.131,425
HSBC Portfolios - World Selection 5	43.669,94	3.356,644
Aberdeen Global - World Equity Fund	33.933,81	2.126,178
Vontobel Fund - Global Equity	183.757,10	1.344,335
Kapital Plus	4.754.514,50	79.600,109
Dirk Müller Premium Aktien	270.396,44	2.661,644
PremiumStars Wachstum	12.060.512,29	73.001,103
Allianz Interglobal	19.927.500,51	177.527,844
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	1.685.089,00	7.874,248
Swiss Life Index Funds Income	145.348,92	962,831
Standard Life Global Absolute Return Strategies Fund	86.834,09	7.937,302
BlackRock Strategic Funds Managed Index Portfolios - Defensive	249.173,39	2.623,154
BlackRock Strategic Funds Managed Index Portfolios - Moderate	582.418,73	5.930,944
BlackRock Strategic Funds Managed Index Portfolios - Grow th	936.172,31	9.284,660
Fidelity Funds - Fidelity Target 2020 Euro Fund	20.597,69	491,944
Fidelity Funds - Fidelity Target 2025 Euro Fund	7.812,29	222,193
Fidelity Funds - Fidelity Target 2030 Euro Fund	7.675,24	208,396
Fidelity Funds - Fidelity Target 2035 Euro Fund	6.122,28	199,553
Fidelity Funds - Fidelity Target 2040 Euro Fund	8.849,40	287,973
Fidelity Funds - Fidelity Target 2045 Euro Fund	17.348,58	1.311,306
Fidelity Funds - Fidelity Target 2050 Euro Fund	8.929,73	674,961
Basketfonds - Alte & Neue Welt	1.887.259,19	150.619,249
Basketfonds - Global Trends	1.494.424,88	158.812,421
Fidelity Funds - Global Focus Fund	200.185,54	17.080,678
DWS Garant 80 ETF-Portfolio	4.061.161,34	38.143,715
Credit Suisse Global Property Total Return Equity Fund	2.655.553,61	126.394,746
Flossbach von Storch - Multi Asset - Grow th	828.887,77	5.334,585
DWS Akkumula	991.608,32	1.008,829
RWS-Ertrag	42.529,29	450,522
WARBURG AKTIEN GLOBAL	107.081,83	1.103,027
Dimensional Global Core Equity Fund	2.048.275,00	92.431,182
Dimensional Global Targeted Value Fund	971.089,68	50.709,644
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	528.575,41	39.653,069
HSBC Mix Modéré	32.473,23	104,979
HSBC Mix Equilibre	14.821,83	48,276
HSBC Select Flexible	8.063,64	103,234
HSBC Mix Dynamique	5.624,03	17,684
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	4.295.644,58	45.942,723
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	5.463.374,12	243.465,870
iShares Core MSCI World UCITS ETF	10.963.860,40	254.381,912
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF	147.507,76	4.448,364
Deutsche Floating Rate Notes TFC	227.145,07	2.300,669
Xtrackers II US Treasuries UCITS ETF 2D EUR Hedged	15.751,54	137,244
Xtrackers II Eurozone Government Bond 1-3 UCITS ETF 1C	29.499,22	174,914
Xtrackers II Eurozone Government Bond 3-5 UCITS ETF 1C	19.026,70	94,080
Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	38.369,21	254,945
UBS ETF - Bloomberg Barclays MSCI US Liquid Corporates		
Sustainable UCITS ETF (hedged to EUR)	14.760,88	1.012,406
Xtrackers II USD Emerging Markets Bond UCITS ETF 1C		
EUR Hedged	37.634,68	124,203
Xtrackers II EUR High Yield Corporate Bond UCITS ETF 1C	10.800,88	582,257
Xtrackers USD High Yield Corporate Bond UCITS ETF 1D	6.134,21	504,044
ComStage Commerzbank Commodity ex-Agriculture EW UCITS ETF	7.476,34	90,272
Xtrackers S&P 500 Sw ap UCITS ETF 1C	82.311,53	2.076,477
Xtrackers S&P 500 Sw ap UCITS ETF 1C - EUR Hedged	406,68	10,699
Xtrackers Stoxx Europe 600 UCITS ETF 1C	50.593,67	714,096
Xtrackers MSCI Japan UCITS ETF 4C EUR Hedged	16.442,29	901,441
Xtrackers MSCI Japan UCITS ETF 1C	13.421,76	286,423
Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF 1C	35.815,62	924,274
Lyxor Barclays Floating Rate Euro 0-7Y UCITS ETF - Acc	78.272,88	792,717
Xtrackers II EUR Cash Sw ap UCITS ETF 1C	137,40	1,000
Threadneedle (LUX) American - 1E	1.194.121,16	134.473,104
Threadneedle (LUX) European Select - 1E	4.393.581,14	475.495,794
	1.967.354.190,96	



Derivative Finanzinstrumente

Über Art und Umfang des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente im Kapitalanlagebereich haben wir im Risikoteil des Lageberichtes informiert. Derartige Finanzinstrumente wurden zur Absicherung des Wiederanlagerisikos (Vorkäufe), zur Absicherung des Währungsrisikos (USD) sowie zur Absicherung des Aktienkursrisikos eingesetzt.

In unserem Spezialfonds haben wir Vorkäufe auf Inhaberschuldverschreibungen mit einem Kaufpreis in Höhe von derzeit 826 Millionen € zur Absicherung der Wiederanlagerisiken der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. abgeschlossen. Der derivative Wert dieser Vorkaufsrechte beträgt +54,5 Millionen €.

Darüber hinaus sichern wir im Spezialfonds mit Devisentermingeschäften (DTGs) unsere USD-Währungsrisiken mit Hilfe von Trendfolgemodellen. Dabei werden sämtliche USD-Bestände in der Direktanlage und innerhalb unseres Spezialfonds dynamisch abgesichert. Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gibt es hierbei nicht.

Die Absicherung des Aktienkursrisikos erfolgt über den Kauf von Put-Optionen und Verkauf von Call-Optionen für indirekt gehaltene Bestandspositionen. Hierdurch wird ein wirksamer Schutz gegen deutliche Marktwertschwankungen und die Auswirkungen von Abschreibungsrisiken implementiert.

Im Direktbestand werden Bewertungseinheiten ausschließlich in Form von Mikro-Hedges nach der Einfrierungsmethode gebildet. Hierbei sind Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von nominal 10,0 Millionen € (Zeitwert der Bewertungseinheit 11,5 Millionen €) mit Zinsswaps zur Eliminierung von Zinsänderungsrisiken unterlegt. Zudem sind Inhaberschuldverschreibungen über 44,5 Millionen € (Zeitwert: 57,5 Millionen €) mit Währungsswaps gegen Währungsrisiken abgesichert.

Die Bewertungseinheiten sind effektiv, da die werttreibenden Parameter und Faktoren (Zinssätze, Risiken und Laufzeiten) von Grund- und Sicherungsgeschäften jeweils übereinstimmen. Deshalb lässt sich die Effektivität sowohl prospektiv als auch retrospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode feststellen. Die sich ausgleichenden Zahlungsströme aus dem Basis- und dem Sicherungsinstrument erfolgen zeitgleich.

G. AKTIVE LATENTE STEUERN

Es wird von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Die Bildung des Postens beruht im Wesentlichen auf temporär unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und der Steuerbilanz bei Fondssachverhalten, Immobilien, Beteiligungen sowie Rückstellungen. Darüber hinaus wurden aktive latente Steuern im Sinne von § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB gebildet.

Von der gesetzlichen Möglichkeit, aktive und passive latente Steuern unverrechnet anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht. Diese Vorgehensweise entspricht auch den aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Solvabilitätsübersicht und dient damit der einheitlichen Berichterstattung.



C. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
- brutto -	2018	2017
	€	€
Stand Beginn des Jahres	645.325.593	754.805.366
Entnahme für verzinsliche Ansammlung	6.696.805	8.818.801
Entnahme für Beitragsverrechnung	71.131.411	67.638.158
Entnahme für Einmalbeiträge	26.666.428	25.324.207
Entnahme für sonstige Überschussanteile	13.464.092	17.625.700
	527.366.856	635.398.500
im Berichtsjahr wurden zugewiesen	182.567.132	9.927.093
Stand am Ende des Jahres	709.933.988	645.325.593
Davon entfallen		
auf festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile	125.427.000	122.121.000
laufende Überschussanteile	109.218.000	107.098.000
Schlussüberschussanteile	8.176.000	6.357.000
Mindestbeteiligung an Bewertungsreserve	2.733.000	3.466.000
Zusätzliche Beteiligung an Bewertungsreserven	5.300.000	5.200.000
auf den Schlussüberschussanteilfonds	418.138.000	373.601.000
Rückstellung für Gewinnrenten	3.783.000	4.345.000
Rückstellung für Schlussüberschussanteile	318.448.000	271.595.000
Rückstellung für Mindestbeteiligung an		
Bewertungsreserven	95.907.000	97.661.000
auf die freie Rückstellung für		
Beitragsrückerstattung	166.368.988	149.603.593

Die festgelegten Überschussanteilsätze für die einzelnen Abrechnungsverbände sind auf den Seiten 52 – 77 erläutert.



E. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

III. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für	€
Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen	47.705.121
Jubiläumswendungen	1.496.400
Urlaubsverpflichtungen	864.342
Jahresabschlusskosten	860.400
Altersteilzeit	569.000
Boni	487.475
Berufsgenossenschaftsbeiträgen	113.900
Verschiedenes	5.250
	<u><u>52.101.888</u></u>

G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

II. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die in den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen verzinslich angesammelten Überschussanteile betragen 250.180.757,48 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Aktuell existieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 15,3 Millionen €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 137 Millionen €.

Aus unserem Beitritt als Kommanditist zu verschiedenen Gesellschaften bestehen Verpflichtungen zur Leistung weiterer Kommanditeinlagen in Höhe von 745 Millionen €.



In den ersten Jahren ihres Bestehens entstehende Anlaufverluste der Dortmunder Lebensversicherung AG werden wir durch Einzahlungen in das Eigenkapital ausgleichen.

Darüber hinaus bestehen Abnahmeverpflichtungen an Sonstigen Ausleihungen über 163 Millionen € sowie aus Kapitalzusagen für andere Investments über 240 Millionen €.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus sieben Multitranchen. Sofern die jeweils inkludierten Andienungsrechte (im Wesentlichen innerhalb der nächsten 10 Jahre) ausgeübt werden, kann in Summe ein Betrag in Höhe von bis zu 543 Millionen € zusätzlich angedient werden. Die Verzinsung der Multitranchen bewegt sich zwischen 2,50 % und 3,12 %.

BEITRÄGE

I. 1 a) Gebuchte Bruttobeiträge	2018	2017
Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	€	€
Einzelversicherungen (ohne Fondsgebundene Versicherungen)		
Kapitalversicherungen		
laufende Beiträge	165.345.239	173.259.428
Einmalbeiträge	297.788	194.001
Rentenversicherungen		
laufende Beiträge	626.957.821	610.600.075
Einmalbeiträge	105.627.420	104.875.807
Kollektivversicherungen		
laufende Beiträge	184.094.926	186.633.576
Einmalbeiträge	20.258.755	20.153.439
Fondsgebundene Versicherungen		
laufende Beiträge	316.055.050	299.099.334
Einmalbeiträge	71.379.228	61.929.212
	1.490.016.226	1.456.744.871



ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN

Von den folgenden Positionen entfallen auf	2018	2017
Fondsgebundene Versicherungen	€	€
I.3 Erträge aus Kapitalanlagen	4.470.605	6.702.820
I.10 Aufwendungen für Kapitalanlagen	---	---

Die rechnungsmäßigen Zinsen (einschließlich Aufwand für die Erhöhung der Zinszusatzreserve) betragen 477.725.900 € (585.393.333 €).

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen 572.061 €, die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen 78 €.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthaltene Aufwand für latente Steuern beträgt 17.061.632 €. Bei der Berechnung der latenten Steuern fanden dieselben Annahmen und Steuersätze Berücksichtigung, die auch bei Ermittlung der Steuerrückstellungen angewandt werden.

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der auszuweisende Rückversicherungssaldo von 5.506.604 € (11.148.529 €) stellt eine Forderung gegenüber den Rückversicherern dar. Technische Zinsen und Depotzinsen sind bei der Berechnung außer Acht geblieben. Bei deren Einbeziehung ergäbe sich eine Verbindlichkeit.



PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

	2018	2017
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	116.838.721	104.537.154
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	16.929.994	21.095.154
3. Löhne und Gehälter	35.820.099	35.778.217
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.444.059	5.507.644
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.396.446	1.460.656
	176.429.319	168.378.826

ORGANE

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf Seite 3 angegeben.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 1.133.062 €. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden keine variablen Bezüge vereinbart.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 174.573 €. Darin sind keine variablen Bestandteile enthalten.

Frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten 707.115 €. Die Pensionsansprüche früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurden zurückgestellt. Die Rückstellung beträgt 11.747.794 €.

Nach Tilgung von 5.169 € beträgt der Bestand an Krediten an Mitglieder des Aufsichtsrats 130.724 €. Es handelt sich um eine Tilgungshypothek mit einem Effektivzins von 3,97 %.

DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER MITARBEITER

Innendienst bei der Hauptverwaltung	499
Innendienst bei den Niederlassungen	73
Außendienst (Angestellte)	20



SONSTIGE ANGABEN

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahrs bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

Der Gesamtbetrag der nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrten Beträge liegt bei 6.801.506,13 €. Hiervon entfallen 5.685.442,14 € auf die Bilanzierung latenter Steuern sowie 1.116.063,99 € aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Zusätzlich gelten 5.923.401 € aus der Bewertung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB als ausschüttungsgesperrt.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für den Einzelabschluss und den Konzernabschluss sowie die Solvabilitätsübersicht (Solo und für die Gruppe) zum 31.12.2018 geprüft. Die Einzelabschlüsse zum 31.12.2018 der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG wurden vom Abschlussprüfer ebenfalls geprüft. Bestandteil dieser Mandate ist auch die Prüfung der Solvabilitätsübersichten und der Berichte des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Ebenso hat der Abschlussprüfer freiwillige Prüfungen der VOLKSWOHL BUND Holding AG, der VB Private Equity GmbH & Co. KG, der VB Private Equity II GmbH & Co. KG sowie der VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG (Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 und für die VOLKSWOHL BUND Holding AG den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 2018) durchgeführt. Zusätzlich erfolgte die Bestätigung für den Sicherungsfonds der Lebensversicherungsunternehmen.



ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2019

Im Folgenden beschreiben wir zunächst, wie in der Gesamtheit aller Versicherungsverträge – dem Versichertenkollektiv – Überschüsse und Bewertungsreserven entstehen (Abschnitt A) und wie das Versichertenkollektiv insgesamt daran beteiligt wird (Abschnitt B). **Die wesentlichen Grundzüge der Verfahren, mit denen wir Überschüsse bzw. Bewertungsreserven des Versichertenkollektivs den einzelnen Versicherungsverträgen zuteilen, beschreiben wir in den Abschnitten C bzw. D.** In den Abschnitten E bis J gehen wir auf Einzelheiten dieser Verfahren ein. Abschnitt K enthält ein Glossar.

In den Abschnitten D, H, I und J nennen wir auch einige Überschussanteilsätze für das Jahr 2019. Es handelt sich dabei um Überschussanteilsätze, die für viele Versicherungsverträge, zumindest aber für mehrere Versicherungsgruppen gültig sind. Im Abschnitt L stellen wir die weiteren Überschussanteilsätze dar, die wir für die Berechnung der Zuteilung von Überschüssen im Jahr 2019 für einzelne Versicherungsgruppen zugrunde legen.

A Entstehung von Überschüssen und Bewertungsreserven im Versichertenkollektiv

Die Versicherungsbeiträge sind zu Beginn eines Versicherungsvertrages unter vorsichtigen Annahmen über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen, Risikoverlauf (Sterblichkeit, Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit, schwere Krankheiten, Pflegebedürftigkeit, Unfall, Heirat) und Kosten für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrages berechnet worden.

Daher können Überschüsse entstehen,

- wenn mehr Kapitalerträge erwirtschaftet werden, als für die Finanzierung der Rechnungszinsen aller Versicherungsverträge erforderlich sind (Zinsüberschuss),
- wenn weniger Versicherungsfälle eintreten und daher weniger Versicherungsleistungen erbracht werden, als in der Kalkulation angenommen wurden (Risikoüberschuss),
- oder wenn die Versicherungsverträge kostengünstiger als kalkuliert verwaltet werden (Kostenüberschuss).

Umgekehrt können auch Zins-, Risiko- oder Kostenverluste entstehen, die den Überschuss vermindern.

Darüber hinaus kann es Bewertungsreserven geben. Das ist dann der Fall, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen höher ist als ihr in der Bilanz ausgewiesener Buchwert. Auch der umgekehrte Fall kann vorliegen: Wenn der Buchwert der Kapitalanlagen höher ist als ihr Marktwert, dann liegen Bewertungslasten vor.

B Beteiligung des Versichertenkollektivs an Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung)

An einem (ggf. um Verluste verminderten) Überschuss beteiligen wir das Versichertenkollektiv unter Beachtung der gesetzlichen und der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Vorschriften in angemessener Höhe. Ein Teil der Überschussbeteiligung kann dabei auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen. Überschüsse, die nicht für die Überschussbeteiligung des Versichertenkollektivs verwendet werden, nutzen wir, um die Rücklagen unseres



Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit zu stärken. Bei den Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung wird die Überschussbeteiligung den Versicherungsverträgen unmittelbar in dem Geschäftsjahr zugeteilt, in dem die Überschüsse entstehen (Direktgutschrift). Alle anderen für die Überschussbeteiligung vorgesehenen Beträge eines Geschäftsjahres führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu und teilen sie den Versicherungsverträgen im folgenden Geschäftsjahr oder in späteren Geschäftsjahren zu. Nur in gesetzlich definierten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für andere Zwecke als die Zuteilung von Überschüssen zu den Versicherungsverträgen verwenden.

C Verursachungsorientiertes Verfahren zur Zuteilung von Überschüssen zu den einzelnen Versicherungsverträgen

Die einzelnen Versicherungsverträge des Versichertenkollektivs tragen in unterschiedlicher Weise zur Entstehung von Überschüssen bei. Das berücksichtigen wir bei der Zuteilung von Überschüssen zu den einzelnen Versicherungsverträgen. Dazu unterteilen wir das Versichertenkollektiv zunächst in Gruppen von Versicherungsverträgen. Für jede dieser Versicherungsgruppen legen wir bei Vertragsbeginn geeignete Bemessungsgrundlagen für die Überschusszuteilung fest. Diese Bemessungsgrundlagen können unabhängig davon sein, wie die zu verteilenden Überschüsse entstanden sind. Es gibt zum Beispiel Versicherungsgruppen, für die wir nur eine einzige Bemessungsgrundlage festgelegt haben, die zur verursachungsorientierten Zuteilung sämtlicher Überschüsse zu den einzelnen Versicherungsverträgen geeignet ist. In vielen Versicherungsgruppen verwenden wir jedoch mehrere Bemessungsgrundlagen.

Für jedes Geschäftsjahr deklariert der Vorstand für jede dieser Bemessungsgrundlagen Überschussanteilsätze. Die vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 deklarierten Überschussanteilsätze sind in den Abschnitten D, H, I, J und L angegeben. Teile der Überschüsse teilen wir den einzelnen Versicherungsverträgen fortlaufend während der Vertragslaufzeit zu (laufende Überschussanteile). Je nach Versicherungsgruppe und Bemessungsgrundlage werden laufende Überschussanteile zu unterschiedlichen Zeitpunkten zugeteilt:

- bei Fondsgebundenen Versicherungen und bei Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz:
 - Risikoüberschüsse monatlich vorschüssig,
 - Kostenüberschüsse zu Beginn eines Ratenzahlungsabschnittes,
 - Zinsüberschüsse und Kickback-Beteiligung monatlich nachschüssig,
- bei Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung:
 - die Beitragsverzinsung monatlich nachschüssig,
 - der jährliche Überschussanteil und die jährliche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven am Index-Stichtag,
- bei Risiko-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-) sowie Existenz-Versicherungen mit Beitragsrabatt:
 - bei jeder Beitragsfälligkeit
- bei allen anderen Versicherungen:
 - alle laufenden Überschüsse am Ende eines Versicherungsjahres.

Für einige Bemessungsgrundlagen haben wir in vielen Versicherungsgruppen Wartezeiten festgelegt (siehe Abschnitt E). **Während einer Wartezeit werden keine laufenden Überschussanteile aus den betreffenden Bemessungsgrundlagen zugeteilt.**



Andere Teile der Überschüsse teilen wir nur einmalig zu bestimmten Ablaufzeitpunkten, etwa am Ende der Beitragszahlungsdauer oder am Ende des Vertrages zu (Schlussüberschussanteile). Nähere Bestimmungen zu den Schlussüberschussanteilen stellen wir in Abschnitt F dar.

Es gibt neben Versicherungsgruppen, denen wir sowohl laufende als auch Schlussüberschussanteile zuteilen, auch **Versicherungsgruppen, denen nur laufende, und solche, denen nur Schlussüberschussanteile zugeteilt werden.**

Indem wir die (vertragsindividuelle) Höhe der Bemessungsgrundlage mit dem zugehörigen, für den Zuteilungszeitpunkt (für die gesamte Versicherungsgruppe) gültigen Anteilsatz multiplizieren, berechnen wir für jeden einzelnen Versicherungsvertrag, welchen Überschussanteil wir ihm zu diesem Zeitpunkt zuteilen. Sind mehrere Bemessungsgrundlagen anzuwenden, ergibt sich der Überschussanteil als Summe dieser Beträge über alle Bemessungsgrundlagen. **In einigen Versicherungsgruppen** gehen zur Wahrung der Verursachungsorientierung **Bemessungsgrundlagen mit negativem Anteilsatz in die Berechnung des Überschussanteils ein.** Solche Bemessungsgrundlagen und ihre Überschussanteilsätze sind in Abschnitt L in der Regel als Fußnoten angegeben. Dabei ist der Überschussanteil eines einzelnen Versicherungsvertrages jedoch nie negativ. D. h., wenn sich für einen Versicherungsvertrag rechnerisch ein negativer Überschussanteil ergeben würde, teilen wir keinen Überschussanteil zu.

Ein Teil des Schlussüberschussanteils entfällt auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven (nämlich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, siehe Abschnitt D.3). In der Gruppe von Versicherungsverträgen mit Index-Beteiligung und für einen Teil der Rentenversicherungen im Rentenbezug haben wir einen laufenden Überschussanteil als Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert. In manchen Versicherungsgruppen müssen wir Zusatzrückstellungen bilden, weil die bei der Beitragskalkulation getroffenen Annahmen nicht ausreichend sind oder (mit einiger Wahrscheinlichkeit) sein werden. **In diesen Versicherungsgruppen werden die mit der bisher beschriebenen Methodik berechneten Überschussanteile vertragsindividuell vermindert oder ganz gestrichen (vertragsindividuelle Überschussreduktion).** Damit berücksichtigen wir, dass in diesen Versicherungsgruppen derzeit Verluste anfallen oder nur geringe Überschüsse entstehen. Näheres zu diesem vertragsindividuellen Verfahren für die Überschussreduktion beschreiben wir in Abschnitt G.

Zugeteilte laufende Überschüsse können je nach vertraglicher Vereinbarung in unterschiedlicher Art und Weise verwendet werden (siehe Abschnitt H).

D Verursachungsorientiertes Verfahren zur Zuteilung von Bewertungsreserven zu den einzelnen Versicherungsverträgen

Die einzelnen Versicherungsverträge des Versichertenkollektivs tragen in unterschiedlicher Weise zur Entstehung von Bewertungsreserven bei. Wie wir dies bei der rechnerischen Zuordnung von Bewertungsreserven zu den einzelnen Versicherungsverträgen berücksichtigen, beschreiben wir in Abschnitt D.1. Die Zuteilung von Bewertungsreserven erfolgt in der Regel bei Beendigung des Vertrages (siehe Abschnitt D.2). In unserem Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven haben wir auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven vorgesehen, die wir unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven zuteilen (siehe Abschnitt D.3).



D.1 Zuordnung der Bewertungsreserven zu den Versicherungsverträgen

Die Bewertungsreserven oder -lasten des gesamten Kapitalanlagebestandes ermitteln wir monatlich.

Da nicht alle unsere Kapitalanlagen auf Versicherungsverträge entfallen, sondern zum Beispiel auch auf die Eigenmittel und auf andere Verbindlichkeiten, ermitteln wir in einem weiteren Schritt zunächst den auf die Gesamtheit aller Versicherungsverträge entfallenden Anteil an den Bewertungsreserven.

Ein Teil der Bewertungsreserven entfällt auf festverzinsliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere haben wir erworben, um die zukünftig erforderlichen Rechnungszinsen zu erwirtschaften. Als Maß dafür, wie viele Bewertungsreserven von festverzinslichen Wertpapieren wir für die zukünftig erforderlichen Rechnungszinsen benötigen, ermitteln wir – ebenfalls monatlich – den sogenannten Sicherungsbedarf. **Den Sicherungsbedarf ziehen wir in einem weiteren Schritt von den Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere ab.** Es kann sein, dass der Sicherungsbedarf höher ist als die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere. In diesem Fall bleiben die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer unberücksichtigt.

Als Ergebnis der beschriebenen Berechnungen erhalten wir monatlich die sogenannten verteilungsfähigen Bewertungsreserven. **Es kann sein, dass keine verteilungsfähigen Bewertungsreserven vorhanden sind.** Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der gesamte Kapitalanlagenbestand Bewertungslasten aufweist.

Bemessungsgröße für den Anspruch des einzelnen Vertrages an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist die Kapitalsumme. Die Kapitalsumme eines Versicherungsvertrages ermitteln wir, indem wir das „Kapital“ des Versicherungsvertrages über alle vergangenen Jahrestage des Vertrages summieren, bei beitragspflichtigen Versicherungen ab dem fünften Jahrestag. Als bis zum 01.12.2007 gebildete Kapitalsumme wird dabei das Produkt aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen „Kapital“ und der bis zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen Versicherungsdauer zugrunde gelegt, gewichtet mit 50 % bei beitragspflichtigen, mit 60 % bei beitragsfreien und mit 75 % bei Einmalbeitragsversicherungen.

Dabei ist das „Kapital“ des Versicherungsvertrages an einem Jahrestag die Summe aus überschussberechtigtem Barwert, Garantieguthaben, Deckungskapital (ohne Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte), Wert der Versicherung und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben dieses Vertrages (jeweils positiv und nicht abgezinst). Bei beitragspflichtigen Risiko-, Existenz- sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen werden dabei der überschussberechtigten Barwert und das Deckungskapital nicht berücksichtigt. Fondsanteile auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer gehen ebenfalls nicht in das „Kapital“ ein.

Jedem Vertrag ordnen wir jeweils zum Monatsbeginn den Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven zu, der dem Anteil seiner Bemessungsgröße an der Summe der Bemessungsgrößen aller Verträge entspricht. **Für einige Versicherungsverträge ist die Bemessungsgröße null. Diesen Verträgen werden dementsprechend keine Bewertungsreserven zugeordnet.**

Bei einer Fortsetzung des Versicherungsvertrages nach einer Zuteilung von Bewertungsreserven wird die Bemessungsgröße um den Anteil gekürzt, der dem Verhältnis des Zuteilungsbetrages zur Hälfte der dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven entspricht, es sei denn, es handelt sich um eine zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt D.3, die auf erst später fällige Bewertungsreserven angerechnet wird.



D.2 Zuteilung von Bewertungsreserven

Bewertungsreserven teilen wir spätestens bei Beendigung der Hauptversicherung zu, im Falle von Rentenversicherungen in der Anwartschaft spätestens bei Rentenbeginn. Der zugeteilte Betrag ist die Hälfte der dem einzelnen Vertrag zum Zuteilungstermin zugeordneten Bewertungsreserven.

Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit teilen wir Bewertungsreserven an jedem Jahrestag der Versicherung und bei einer Versicherungsleistung im Todesfall zu. Der dabei jeweils zugeteilte Betrag ergibt sich aus der Hälfte der dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit dem Verhältnis der aktuellen garantierten Jahresrente bzw. des Barwertes der fälligen Todesfalleistung zur aktuellen Kapitalsumme. Zugeteilte Bewertungsreserven werden in der Regel ausgezahlt; bei Vertragsfortsetzung können sie auch wie die laufenden Überschussanteile verwendet werden.

D.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven können auch kurzfristig stark schwanken. Damit in einem Fall schnell sinkender Bewertungsreserven die Zuteilung von Bewertungsreserven nicht ebenfalls zu stark sinkt, gewähren wir vielen Versicherungsverträgen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Der (ggf. durch Aufzinsung ermittelte) Wert der bis (einschließlich) zum Fälligkeitszeitpunkt zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird auf die fälligen Bewertungsreserven angerechnet.

Wird für einen Versicherungsvertrag mit weniger als 4,0 % Rechnungszins in 2019 ein Schlussüberschussanteil fällig, entfallen **30 %** des Schlussüberschussanteils auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. **Der Schlussüberschussanteil ist insofern vermindert** (vgl. auch Abschnitt F). Versicherungsverträge mit 4,0 % Rechnungszins erhalten keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug mit weniger als 2,75 % Rechnungszins gewähren wir zum Jahrestag der Versicherung in 2019 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von **0,15 %** der aktuellen Kapitalsumme. Rentenversicherungen im Rentenbezug mit mindestens 2,75 % Rechnungszins erhalten keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung gewähren wir in der Aufschubzeit eine jährliche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von **0,15 %** des Werts der Versicherung zum vorherigen Index-Stichtag.

E Wartezeiten für laufende Überschussanteile

Die Wartezeit für die in Abschnitt L benannten Grund-, Risiko- und Kostenüberschussanteile beträgt

- 3 Jahre für Einzel-Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz,
- 2 Jahre für alle anderen Einzelversicherungen,
- 2 Jahre für Kollektiv-Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz,
- 1 Jahr für alle anderen Kollektivversicherungen,
- 1 Jahr für eine ggf. eingeschlossene Hinterbliebenenrente.

Abweichend davon gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag keine Wartezeit.



Existenz-, Pflegerenten-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-) sowie Hinterbliebenenrenten-zusatzversicherungen erhalten im Rentenbezug frühestens ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung Zinsüberschussanteile.

Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung teilen wir die jährlichen Überschussanteile und die jährliche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (ggf. umgewandelt in eine Beteiligung an dem vom Versicherungsnehmer gewählten Index) ab dem zweiten Index-Stichtag zu.

F Schlussüberschussanteile

Die Schlussüberschussanteile bemessen wir sowohl in Relation zum schlussüberschussberechtigten Guthaben (siehe Abschnitt K für eine Erläuterung) als auch summenbezogen, d. h. in Relation zur Versicherungssumme, zur Erlebensfalleistung, zur Kapitalabfindung, zur vereinbarten Garantieleistung oder zur Summe der Eigenbeiträge. Den guthabenbezogenen Teil der Schlussüberschussanteile teilen wir bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer zu, den summenbezogenen Teil entweder zum Ablauf der Aufschubzeit, zum Ablauf der Versicherungsdauer oder zu Beginn der Auszahlungsphase.

Bei Eintritt des Versicherungsfalls, Kündigung oder Beitragsfreistellung teilen wir Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe und nur unter folgenden Voraussetzungen zu:

- im Altbestand gemäß Geschäftsplan,
- im Neubestand bei Verträgen der Tarifgenerationen vor 2008 nur dann, wenn das Abbruchrecht erreicht ist,
- bei Verträgen ab der Tarifgeneration 2008 nur dann, wenn weniger als ein Viertel der Anspardauer verbleibt oder der flexible Rentenbeginn/Ablauf erreicht ist.

Nach einer Beitragsfreistellung sowie während einer Optionsphase gewähren wir keine summenbezogenen Schlussüberschussanteile, Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keine guthabenbezogenen Schlussüberschussanteile.

Die im Abschnitt L genannten Schlussüberschussanteilsätze umfassen die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt D.3. **Die Schlussüberschussanteile sind daher um diese Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven vermindert.**

G Vertragsindividuelle Überschussreduktion bei Versicherungsverträgen, zu denen Zusatzreserven gebildet werden müssen

Aufgrund der Niedrigzinsphase ist der Referenzzins der Zinszusatzreserve zum Ende des Jahres 2018 auf 2,09 % gesunken. Daher müssen wir für alle bis zum 31.12.2011 abgeschlossenen Versicherungsverträge eine Zinszusatzreserve bilden. Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen und Versicherungen, zu denen die Verrentung von Ablaufleistungen zugesagt ist, müssen wir angesichts der erhöhten Lebenserwartung außerdem Rentenzusatzreserven bilden.



Durch den – vertragsindividuell unterschiedlichen – Aufbau der Zusatzreserven fallen in diesen Versicherungsgruppen geringere Überschüsse oder sogar Verluste an. **Daher werden in diesen Versicherungsgruppen** (mit Ausnahme von Risiko-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Existenz- und Pflegerenten-(Zusatz-)Versicherungen) **die** – mit den allgemein deklarierten (und in den Abschnitten I, J und L dargestellten) Überschussanteilsätzen berechneten – **laufenden Überschussanteile einschließlich der Ansammlungsziinsüberschussanteile individuell vermindert oder ganz gestrichen.**

Die Minderungsbeträge werden für jeden betroffenen Versicherungsvertrag auf einem „Gegenfinanzierungskonto“ festgehalten. Bei Beendigung eines solchen Vertrages werden die auf dem Gegenfinanzierungskonto festgehaltenen Beträge als zusätzlicher Schlussüberschuss an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet, soweit sie nicht vertragsindividuell verbraucht wurden. Ein Verbrauch findet dadurch statt, dass ein Vertrag in den Rentenbezug geht. Ein Verbrauch findet auch immer dann statt, wenn der laufende Gesamtzins (siehe Abschnitt I) unter dem Rechnungszins des Vertrages liegt.

Es kann sein, dass von einem Versicherungsvertrag mehr Mittel verbraucht werden, als durch die Minderung der laufenden Überschussanteile auf seinem Gegenfinanzierungskonto vorhanden sind. (Nur) **bei Versicherungsverträgen des Neubestandes wird in diesen Fällen ein fälliger** – mit den allgemein deklarierten (und in Abschnitt L genannten) Schlussüberschussanteilsätzen berechneter – **Schlussüberschussanteil individuell vermindert**, bis der Saldo zwischen Gegenfinanzierungskonto und verbrauchten Mitteln ausgeglichen ist. **Es kann sein**, dass einem Versicherungsvertrag **aufgrund dieser Verminderung kein Schlussüberschussanteil zugeteilt wird.** Die in Abschnitt D.2 beschriebene Zuteilung von Bewertungsreserven wird nicht vermindert. Dies gilt auch für die in Abschnitt D.3 beschriebene Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

H Überschussverwendung

Die laufend zugeteilten Überschussanteile werden je nach Versicherungsvertrag und der vom Versicherungsnehmer zu Vertragsbeginn getroffenen Wahl unterschiedlich verwendet.

Vor dem Rentenbezug zugeteilte laufende Überschussanteile können

- verzinslich angesammelt
- oder mit den Beiträgen verrechnet
- oder verwendet werden
 - als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherung (Bonussumme bzw. Bonusrente),
 - zum Erwerb von Fondsanteilen,
 - für die Beteiligung an einem Index, die den Wert der Versicherung erhöhen kann,
 - zur Erhöhung des Wertes der Versicherung,
 - zur Verkürzung der Versicherungsdauer,
 - als Todes- oder Pflegefallbonus,
 - als BU-/EU-Bonusrente.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug können die Überschussanteile einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt D.3 wie folgt verwendet werden:



- „Dynamische Rente“
Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für beitragsfreie Bonusrenten verwendet.
- „Nichtdynamische Rente“
Aus den Überschussanteilsätzen wird eine Zusatzrente berechnet, die – gleichbleibende Überschussanteilsätze vorausgesetzt – für die gesamte Rentendauer in unveränderter Höhe gewährt wird. Die Höhe dieser Zusatzrente ist abhängig vom Alter (und bei vor 2013 abgeschlossenen Versicherungsverträgen auch vom Geschlecht) der versicherten Person bei Rentenbeginn und versicherungsmathematisch gleichwertig zu der entsprechenden dynamischen Rente.
- „Teildynamische Rente“
Bei dieser Mischform aus dynamischer und nichtdynamischer Rente wird ein Teil der Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Bildung beitragsfreier Bonusrenten verwendet, und zwar so viel, dass sich in 2019 eine Rentensteigerung von
 - **0,05 %** der Gesamrente für Tarife mit 1,25 % Rechnungszins bzw.
 - **0,4 %** der Gesamrente für Tarife mit 0,5 % oder 0,9 % Rechnungszinsergibt. Aus den verbleibenden Überschussanteilen wird eine nichtdynamische Zusatzrente berechnet. Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins erhalten keine Rentensteigerung; die teildynamische Rente geht somit in die nichtdynamische Rente über.

I Zinsüberschussanteile und Zinsüberschussanteilsätze

Grundsätzlich teilen wir allen Versicherungen mit Ausnahme von Risiko-, Unfall-Zusatz- und beitragspflichtigen Existenz- und Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen sowie Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung in der Anwartschaft ohne Wartezeit einen Zinsüberschussanteil zu.

Die Bemessungsgrundlage für den Zinsüberschussanteil ist die Summe aus überschussberechtigtem Deckungskapital, überschussberechtigtem Barwert und überschussberechtigtem Garantieguthaben (siehe das Glossar in Abschnitt K für eine Erläuterung dieser Begriffe).

Der Zinsüberschussanteilsatz ergibt sich als Differenz aus dem vom Vorstand deklarierten laufenden Gesamtzins und dem für den jeweiligen Versicherungsvertrag gültigen Rechnungszins. Der für die verschiedenen Versicherungsgruppen und Tarifgenerationen gültige Rechnungszins ist in Abschnitt L angegeben.

Der Zinsüberschussanteilsatz ist ein jährlicher Zinssatz. Werden einem Versicherungsvertrag die Zinsüberschussanteile monatlich zugeteilt, wird dieser jährliche Zinsüberschussanteilsatz in einen versicherungsmathematisch gleichwertigen monatlichen Zinssatz umgerechnet.

Der laufende Gesamtzins für das Jahr 2019 beträgt **2,4 %**.

Das bedeutet, dass vor dem 01.01.2007 abgeschlossene Versicherungsverträge im Jahr 2019 keinen Zinsüberschussanteil erhalten. Diese Versicherungsverträge haben einen Rechnungszins, der größer als der laufende Gesamtzins ist. **Darüber hinaus erhalten auch die bis zum 31.12.2011 abgeschlossenen Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 2,25 % aufgrund des in Abschnitt G dargestellten Verfahrens der vertragsindividuellen Überschussreduktion in 2019 keinen oder einen verminderten laufenden Zinsüberschussanteil.**



Für Verträge der Bestandsgruppe Konsortial EDEKA gilt dieser laufende Gesamtzins für den Anteil des Vertrages, der auf die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. entfällt. Insgesamt kommt in dieser Bestandsgruppe für 2019 ein laufender Gesamtzins von 2,35 % zur Anwendung, der sich gemäß den Bestimmungen des Konsortialvertrages auch aus den deklarierten Überschussanteilsätzen der Konsorten ergibt.

Abweichend davon beläuft sich der laufende Gesamtzins für das Jahr 2019 für Bemessungsgrundlagen, die auf Einmalzahlungen in bestimmten Zeiträumen entfallen, auf folgende **Generationszinsen**:

- **1,80 %** für Einmalzahlungen ab 01/2018¹,
- **1,40 %** für Einmalzahlungen in den Monaten 10/2016 bis 12/2017,
- **1,95 %** für Einmalzahlungen in den Monaten 1-9/2016,
- **1,30 %** für Einmalzahlungen in den Monaten 7-12/2015,
- **2,20 %** für Einmalzahlungen in den Monaten 1-6/2015,

Der genannte Generationszins wird – außer bei Basisrenten – um

- **0,10 %-Punkte** bei Einmalzahlungen ab 10/2016,
- **0,15 %-Punkte** bei Einmalzahlungen in den Monaten 1/2015 bis 9/2016,

für jedes Jahr reduziert, um das die (restliche) Vertragsdauer (Versicherungsdauer, Aufschubzeit bzw. abgekürzte Rentenzahlungsdauer) die Dauer von 10 Jahren unterschreitet. Der Generationszins beträgt jedoch mindestens

- **0,95 %** für Einmalzahlungen ab 1/2017 zu Tarifen mit 0,9 % Rechnungszins,
- **0,55 %** für Einmalzahlungen ab 10/2016 zu Tarifen mit 0,5 % Rechnungszins,
- **1,30 %** für Einmalzahlungen in 2015 und 2016 zu Tarifen mit 1,25 % Rechnungszins,

Einmalzahlungen im Sinne dieser Regelung sind Einmalbeiträge oder Zuzahlungen, die mehr als 300 Euro und bei beitragspflichtigen Versicherungen mehr als einen Jahresbeitrag betragen. Zuzahlungen zu beitragspflichtigen Basisrenten bis zum Höchstbetrag gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1, 2 EStG gelten nicht als Einmalzahlungen. Wenn eine aufgeschobene Rentenversicherung in einen Rentenbezug mit abgekürzter Rentenzahlungsdauer übergeht, sehen wir das zum Rentenübergang vorhandene Kapital ebenfalls als Einmalzahlung im Sinne dieser Regelung an.

Der Generationszins wird spätestens nach Ablauf von 5 Jahren durch den dann deklarierten laufenden Gesamtzins ersetzt.

J Verzinsung der Ansammlungsguthaben

Werden zugeteilte Überschussanteile verzinslich angesammelt (vgl. Abschnitt H), so verzinsen wir das daraus gebildete Ansammlungsguthaben mit einem jährlich neu festgelegten Mindestansammlungszins. Zusätzlich teilen wir einen Ansammlungszinsüberschussanteil zu, der mit einem – ebenfalls jährlich neu festgelegten – Ansammlungszinsüberschussanteilsatz ermittelt wird.

¹ Um auf Veränderungen der Zinssituation reagieren zu können, behalten wir uns vor, unterjährig eine neue Generation mit abweichenden Generationszinsen zu öffnen.



Tarif	Mindest- ansammlungszins	Ansammlungszins- überschussanteilsatz
LI, BI, I, StI	2,90%	---
K, KN, E, EG, FG, VG, VRG, L3M12, L3M15, L3M20, L3M25, ISL, TF2, ASR, ASR+ und alle Risiko-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- sowie Existenzversicherungen des Neubestands	0,5%	1,9%
alle anderen Tarife	Rechnungszins	2,4 % abzgl. Rechnungszins (falls positiv)

Bei Verträgen, zu denen Zusatzreserven gebildet werden müssen, wird der Ansammlungszins-überschussanteil gemäß Abschnitt G individuell vermindert oder ganz gestrichen.

K Bemessungsgrundlagen

Der **Barwert** einer Versicherung wird als Barwert der ausstehenden vereinbarten Versicherungsleistungen zuzüglich des Barwerts der künftigen kalkulatorischen Kosten abzüglich des Barwerts der ausstehenden Beiträge berechnet.

Der **überschussberechtigter Barwert** ist – soweit positiv – der Barwert der Versicherung zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres (Zuteilungstermin), mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinst. Die Abzinsung entfällt bei Versicherungen im Rentenbezug.

Das **überschussberechtigter Deckungskapital** – soweit positiv – ist das zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres (Zuteilungstermin) gemäß genehmigtem Geschäftsplan berechnete Deckungskapital, mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinst. Die Abzinsung entfällt bei Versicherungen im Rentenbezug.

Das **überschussberechtigter Garantieguthaben** wird für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) zum Ende des abgelaufenen Monats berechnet als gebildetes Deckungskapital bzw. als Garantie-Deckungskapital bzw. als Garantieguthaben zuzüglich Zulagen-Deckungskapital, jeweils mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinst.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne solche nach dem Altersvermögensgesetz ist das überschussberechtigter Garantieguthaben der zum Ende des abgelaufenen Monats berechnete Wert des Garantieguthabens, mit dem Rechnungszins um einen Monat abgezinst.

Bei Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung ist der **Wert der Versicherung** das nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnete Vertragsguthaben einschließlich gutgeschriebener Erträge aus der Überschussbeteiligung (einschließlich der Index-Beteiligung).

Das **schlussüberschussberechtigter Guthaben** ist die Summe aus dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben und dem Deckungskapital bzw. dem Barwert der erreichten Bonussumme oder Bonusrente;



dabei werden Anteile, die aus Zusatzversicherungen stammen, nicht berücksichtigt. Das zum 31.12.1988 vorhandene schlussüberschussberechtigte Guthaben wird zu 60 % bewertet. Bei Kapitalversicherungen wird im Todesfall anstelle des Deckungskapitals bzw. des Barwerts die entsprechende Bonussumme angesetzt.

Bei Fondsgebundenen Versicherungen, bei den AVmG-Renten und bei den Überschussverwendungen Fondsbonus, Fondsansammlung oder Barauszahlung tritt an die Stelle des Barwerts die Summe der mit dem Rechnungszins verzinnten Überschusszuteilungen. Bei Fondsgebundenen Versicherungen und AVmG-Renten werden dabei jedoch nur die Zinsüberschüsse aufgezinst. Bei AVmG-Renten wird nicht nur der Rechnungszins, sondern zusätzlich auch der Zinsüberschussanteilsatz zur Verzinsung verwendet.

Bei Fondsgebundenen Versicherungen mit dynamischer Wertsicherung (z.B. nach Tarif FWR) werden Zinsüberschusszuteilungen auf den Teil des Garantieguthabens, der die Umschichtungen aus dem dynamischen Anteilguthaben enthält, nicht berücksichtigt. Anteile, die aus Zusatzversicherungen stammen, gehören nicht zum schlussüberschussberechtigten Guthaben.

Zusatzreserven (vgl. Ziffer G) haben keinen Einfluss auf die aufgeführten Bemessungsgrundlagen.

L Weitere Überschussanteilsätze

Neben den in den Abschnitten D, H, I und J genannten Überschussanteilsätzen gelten für die Überschussbeteiligung des Jahres 2019 die folgenden Überschussanteilsätze. Für Tarife, die in den folgenden Übersichten nicht genannt werden, sind nur die in den Abschnitten D, H, I und J genannten Überschussanteile vorgesehen.

Tarife, die im Folgenden nicht ausdrücklich als offen gekennzeichnet sind, sind geschlossen.



Altbestand

1. Abrechnungsverband LV

Tarif	laufende Überschüsse	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
		Grundüberschuss in ‰ der Versicherungs- summe beitragspflichtig/ beitragsfrei	in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens
1.1 Tarife mit einem Rechnungszins von 3,5 %			
L ⁷⁾ (ohne L3), SL ⁷⁾ , VL ^{4,7)} , GL ⁷⁾	1,5/1,0	5	6
L3	1,5 ³⁾ /1,0	5	6
L3M12, L3M15, L3M20, L3M25	1,5/1,0	5	6
1.2 Tarife mit einem Rechnungszins von 3,0 %			
L ²⁾ , B ²⁾ , F ²⁾ , St ²⁾ , K, KN, EG, FG, VG	nur Ansammlungszinsüberschussanteil		
E, N ^{5,6,7)} , SG ^{5,6,7)}	1,5/1,0	5	6
NV ^{6,7)}	-1,0	5	6
FF ^{6,7)}	1,5/1,0		

- 1) maximal 18 % des schlussüberschussberechtigten Guthabens
- 2) Der Ansammlungszinsüberschussanteil gemäß J wird um 6 ‰ der Versicherungssumme gemindert.
- 3) abzüglich 0,1 ‰-Punkte für jedes Jahr der Versicherungsdauer, das über 47 Jahre hinausreicht, höchstens werden aber 1,1 ‰-Punkte in Abzug gebracht
- 4) In beitragspflichtigen Zeiten wird der Ansammlungszinsüberschussanteil gemäß J um 4 ‰ der Versicherungssumme gemindert.
- 5) Für beitragspflichtige Versicherungen werden die derart ermittelten Überschussanteile um Beträge erhöht oder vermindert, die dem Unterschied in den Tarifbeiträgen gegenüber den ab 01.01.1977 gültigen N-Tarifen entsprechen.
- 6) Bei beitragspflichtigen Verträgen erhalten Frauen zusätzlich einen Todesfallbonus in Höhe von 15 % der Versicherungssumme.
- 7) siehe Fußnote 8) zur Bestandsgruppe Leben des Neubestands

1.3 Risikoversicherungen

Tarif	Beitragsrabatt	Alternativ: Todesfallbonus
	in % des Jahresbeitrages	in % der für 2019 gültigen Versicherungssumme
LT, LA, LD	45	81



2. Abrechnungsverband R

Tarif	laufende Überschüsse Grundüberschuss in % der Jahresrente (außer Hinterbliebenen- renten) vor Rentenbeginn beitragspflichtig/ beitragsfrei	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
		in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	in % der Kapital- abfindung ¹⁾
2.1 Tarife mit einem Rechnungszins von 3,0 %			
VRG	1,0/0,5	5	6
RA, RAG, REG	1,0/0,5		
2.2 Tarife mit einem Rechnungszins von 3,5 %			
R, RG, RN	1,0 ²⁾ /0,5	5	6

¹⁾ maximal 18 % des schlussüberschussberechtigten Guthabens

²⁾ Für die Hinterbliebenenrente werden, sofern beitragspflichtig, zusätzlich 15 % des Jahresbeitrags während der Aufschubzeit gewährt.

3. Abrechnungsverband BV

Tarif BV in der Anwartschaft, Rechnungszins 3,0 %

Laufende Überschussanteile in % des Jahresbeitrags der Berufsgruppe A **30**

Schlussüberschussanteil bei Beendigung der Versicherung in 2019 in %
der gezahlten Beiträge der Berufsgruppe A **20**

4. Zusatzversicherungen

4.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

BUZ '92 in der Anwartschaft, Rechnungszins 3,5 %

Laufende Überschussanteile in % des Jahresbeitrags der Berufsgruppe A, **20**

alternativ Bonusrente ohne Wartezeit in % der Berufsunfähigkeitsrente
in der Anwartschaft **25**

Die Überschussanteilsätze können abhängig von BU-Einschlussprozentsatz,
BU-Endalter, Geschlecht und Berufsgruppe höher ausfallen.

Schlussüberschussanteil bei Beendigung der Zusatzversicherung in 2019
in % der gezahlten Beiträge der Berufsgruppe A **10**

Sonstige BUZ in der Anwartschaft, Rechnungszins 3,0 %

Schlussüberschussanteil bei Beendigung der Zusatzversicherung in 2019
nach Ablauf der Wartezeit in % der gezahlten Beiträge der Berufsgruppe A **20**

4.2 Unfall-Zusatzversicherungen

Schlussüberschussanteil bei Beendigung der Zusatzversicherung in 2019
nach Ablauf der Wartezeit in % der gezahlten Beiträge zu
nach dem 01.01.1987 abgeschlossenen Versicherungen **12**

sonst **30**



Neubestand

1. Einzelkapitalversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppe: **Leben**

Tarif	laufende Überschüsse		Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Risiko-überschuss in % des Risiko-beitrags erreichtes Alter bis 54/ab 55	Kosten-überschuss in % der Erlebensfall-leistung	in % des schluss-überschuss-berechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in % der Erlebens-falleistung in den ersten 15 Versicherungs-jahren/in den Folgejahren
1.1 Tarifgeneration 2017 (offen), Rechnungszins 0,9 %				
SL2, TF2	10/10	0,4 ³⁾	9	2,0/4,8
SG ⁷⁾	10/10	0,4 ³⁾	9	---
SVL	10/10	0,4 ³⁾	3	2,0/4,8
1.2 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 % und Tarifgenerationen 2013 und 05/2013, Rechnungszins 1,75 %				
SRL2 – SRL5 ¹⁾²⁾	10/10	0,4 ³⁾	9	2,0/4,8
SL2 – SL5 ²⁾ , NL4, TF2	10/10	0,4 ³⁾	9	2,0/4,8
SG ⁷⁾	10/10	0,4 ³⁾	9	---
SVL	10/10	0,4 ³⁾	3	2,0/4,8
1.3 Tarifgeneration 2012, Rechnungszins 1,75 %				
SRL2 – SRL5 ¹⁾²⁾	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
SL2 – SL5 ²⁾ , NL4, TF2	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
SG ⁴⁾	10/10	0,4 ³⁾	6	---
SVL	10/10	0,4 ³⁾	2	2,0/4,8
1.4 Tarifgeneration 2009, Rechnungszins 2,25 %				
SL2 – SL5 ²⁾ , SRL2 – SRL5 ²⁾	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
NL4, TF2	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
SG ⁴⁾	10/10	0,4 ³⁾	6	---
SVL	10/10	0,4 ³⁾	2	2,0/4,8
1.5 Tarifgeneration 2008, Rechnungszins 2,25 %				
SL2 – SL5 ²⁾ , SRL2 – SRL5 ²⁾	35/15	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
NL4, TF2	35/15	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
SG ⁴⁾	35/30	0,4 ³⁾	6	---
SVL	35/15	0,4 ³⁾	2	2,0/4,8
1.6 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 % und Tarifgeneration 2005, Rechnungszins 2,75 %				
SL2 – SL7 ²⁾ , SRL2 – SRL7 ²⁾	35/15	0,4 ³⁾	6	2,4/4,8
SRL1, NL4, NL5, TF1, TF2	35/15	0,4 ³⁾	6	2,4/4,8
SG ⁴⁾	35/30	0,4 ³⁾	6	---
SVL	35/15	0,4 ³⁾	2	2,4/4,8
1.7 Tarifgeneration 2004, Rechnungszins 2,75 % und Tarifgeneration 2000, Rechnungszins 3,25 %				
SL2 – SL7 ²⁾ , SRL2 – SRL7 ²⁾	35/15	0,4 ⁵⁾	6	2,4/4,8
SL1, NL1, NL4, NL5, TF1	35/15	0,4 ⁵⁾	6	2,4/4,8
SG ⁴⁾	35/30	0,4 ⁵⁾	6	---
NVL2, NVL3, NVL4, NVL5, SVL	35/15	0,4	2	2,4/4,8
1.8 Tarifgenerationen 97 und 99, Rechnungszins 4,0 %				
SL2 – SL7 ²⁾ , SRL2 – SRL7 ²⁾	35/15	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4
NL1, NL3, NL4, NL5, TF1	35/15	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4
NVL2, NVL3, NVL4, NVL5	35/15	0,4	3	1,2/2,4
1.9 Tarifgeneration 94, Rechnungszins 4,0 %⁹⁾				
SL2 – SL7 ²⁾	45/25	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4
NL1, NL3, NL4, NL5	45/25	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4
ISL	45/25	1,5	3	---
NVL2, NVL3, NVL4, NVL5	45/25	0,4	3	1,0/1,6



- 1) Zu beitragspflichtigen Versicherungen werden die laufenden Überschussanteile um 2,4 % des Jahresbeitrags gemindert deklariert; sie betragen dabei jedoch mindestens 1,0 % (bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75 % mindestens 0,5 %) des überschussberechtigten Barwertes der Grundversicherung. In den Tarifgenerationen 05/2013 und 2015 beträgt der Abzug für die Tarifgruppen D, E, E+, F, G, G+, S, S+, W, X und X+ abweichend 2,7 %.
- 2) zusätzlicher Kostenüberschuss von 0,2 ‰ der die Erlebensfalleistung übersteigenden Todesfalleistung
- 3) bei beitragspflichtigen Versicherungen abzüglich 9 ‰ der Erlebensfallsumme, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer; bei Bonussummen abweichend 1,0 ‰
- 4) Bemessungsgrundlage für den Kostenüberschuss ist die Versicherungssumme. Die Überschussanteile werden teilweise als Sofortrabatt gewährt, der bei Männern/Frauen 8 %/6 % bis Eintrittsalter 59, sonst 12 %/8 % des Beitrags beträgt.
- 5) bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppen E, F, H, S, X oder G: abzüglich 9 ‰ der Erlebensfallsumme, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer
- 6) bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppen E, F, H, S, X oder G: abzüglich 6 ‰ der Erlebensfallsumme bzw. Versicherungssumme, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer
- 7) Bemessungsgrundlage für den Kostenüberschuss ist die Versicherungssumme. Die Überschussanteile werden teilweise als Sofortrabatt gewährt, der 7 % bis Eintrittsalter 59, sonst 10 % des Beitrags beträgt.
- 8) Beitragspflichtigen Versicherungen in den Tarifgruppen der Tarifgeneration 94 (außer Tarif ISL) sowie in den mit der Fußnote 7) gekennzeichneten Tarifen des Abrechnungsverbands LV des Altbestands (in den Tarifen FF und GL nur Gruppenversicherungen) wird eine Mindesttodesfalleistung gewährt, sofern die Überschüsse nicht bar ausgezahlt oder mit den Beiträgen verrechnet werden. Die Mindesttodesfalleistung beträgt 15 % der vertraglichen Todesfalleistung, bei den Tarifen SL5 - SL7 höchstens 15 % der Erlebensfallsumme. Die Mindesttodesfalleistung ist pro versicherte Person auf 76.694 € begrenzt. Die Bonussumme und die Schlussüberschussanteile (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) der Hauptversicherung werden auf die Mindesttodesfalleistung angerechnet.

2. Einzelrisikoversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen Bestandsgruppe: Risiko

Die Risikoversicherung mit gleichbleibender Hinterbliebenenrente nach den Tarifen NLR und NLRV wird in der Anwartschaft als Risikoversicherung, für den Fall des Rentenbezugs nach Eintritt des Versicherungsfalls als Rentenversicherung der entsprechenden Tarifgeneration fortgeführt.

2.1 Tarife NLT, NLA, NLD, NLR bzw. NLTV, NLAV, NLDV, NLRV

	Beitragsrabatt in % des Jahresbeitrages	Alternativ: Todesfallbonus in % der für 2019 gültigen Versicherungssumme
2.1.1 Tarifgeneration 2017 (offen) und Tarifgenerationen 2012, 2013 und 2015		
Nicht-Akademiker ohne Familie	28	45
Nicht-Akademiker mit Familie	37	70
Akademiker ohne Familie	38	73
Akademiker mit Familie	43	91
2.1.2 Tarifgeneration 2009		
Nicht-Akademiker	30	50
Akademiker	40	80
2.1.3 Tarifgenerationen 2007 und 2008		
	36	78
2.1.4 Tarifgenerationen 2004 und 2005		
	35	77
2.1.5 Tarifgeneration 2000		
	34	76
2.1.6 Tarifgeneration 98		
	33	75
2.1.7 Tarifgeneration 94		
	45	81



2.2 Tarif BT

Der Todesfallbonus beträgt 50 % der für 2019 gültigen Versicherungssumme für Tarifgenerationen ab 2009, für andere Tarifgenerationen 100 %.

3. Einzelrentenversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen: **Renten, Renten PLUS, Konsortial EDEKA**

Tarif	laufende Überschüsse		Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Kostenüberschuss in % der Kapitalabfindung (außer Hinterbliebenenrenten) vor Rentenbeginn	Risikoüberschuss in % des Beitrages vom negativen Risikobeitrag vor Rentenbeginn ¹⁾	in % des schlussüberberechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in % der Kapitalabfindung in den ersten 15 Jahren der Aufschubzeit/ in den Folgejahren
3.1 Tarifgeneration 2017²⁾ (offen), Rechnungszins 0,5 % SR, BSR	0,4 ³⁾	35	9	2,0/4,8
3.2 Tarifgenerationen 10/2016²⁾, Rechnungszins 0,5 %, Tarifgeneration 2015²⁾, Rechnungszins 1,25 % und Tarifgenerationen 2013²⁾ und 05/2013²⁾, Rechnungszins 1,75 % SR, BSR, SR+, BSR+	0,4 ³⁾	35	9	2,0/4,8
3.3 Tarifgeneration 2012²⁾, Rechnungszins 1,75 % und Tarifgenerationen 2008, 2010 und 2011, Rechnungszins 2,25 % SR, BSR, SR+, BSR+, SR+2, BSR+2	0,4 ³⁾	35	6	2,0/4,8
3.4 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2005, Rechnungszins 2,75 % SR, BSR	0,4 ³⁾	35	6	2,4/4,8
		35	2	1,2/2,4
3.5 Tarifgeneration 2004, Rechnungszins 2,75 %, und Tarifgenerationen 2000 und 2003, Rechnungszins 3,25 % SR	0,4 ⁴⁾		6	2,4/4,8
3.6 Tarifgenerationen 97, 98 und 99, Rechnungszins 4,0 % SR	0,35 ⁵⁾		3	1,2/2,4
3.7 Tarifgeneration 94, Rechnungszins 4,0 % SR	0,2 ⁵⁾		3	1,2/2,4

¹⁾ nur bei Versicherungen ohne garantierte Todesfalleistung

²⁾ Zu beitragspflichtigen Versicherungen werden die laufenden Überschussanteile um 2,4 % des Jahresbeitrags vermindert; sie betragen dabei jedoch mindestens 1,0 % (bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75 % mindestens 0,5 %) des überschussberechtigten Barwertes der Grundversicherung. In den Tarifgenerationen 05/2013, 2015, 10/2016 und 2017 beträgt der Abzug für die Tarifgruppen D, E, E+, F, G, G+, S, S+, W, X und X+ abweichend 2,7 %.

³⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen abzüglich 9 % der Kapitalabfindung, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer; bei Bonusrenten abweichend 1,0 % (für Bonusrenten bei Basisrenten (Tarife BSR und BSR+) ab Tarifgeneration 2015 kein Kostenüberschuss)

⁴⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppe E, F, H, S, X, D und G abzüglich 9 % der Kapitalabfindung, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer

⁵⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppe E, F, H, S, X und G abzüglich 6 % der Kapitalabfindung, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer



3.8 Einzelrentenversicherung mit einem Rechnungszins von 3,5 %

Tarif	laufende Überschüsse Grundüberschuss in % der Jahresrente (außer Hinter- bliebenenrenten) vor Rentenbeginn beitragspflichtig/ beitragsfrei	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	
			in % der Kapital- abfindung ¹⁾
R, RG, RN	1,0 ²⁾ /0,5	5	6

¹⁾ maximal 18 % des schlussüberschussberechtigten Guthabens

²⁾ Für die Hinterbliebenenrente werden, sofern beitragspflichtig, zusätzlich 15 % des Jahresbeitrags während der Aufschubzeit gewährt.



4. Fondsgebundene Einzelversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen:

Fondsgebundene Versicherungen,

Fondsgebundene Renten PLUS,

Fondsgebundene Versicherungen mit dynamischer Wertsicherung,

Fondsgebundene Renten PLUS mit dynamischer Wertsicherung

Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze betreffen nur die Aufschubzeit. Bei Rentenbeginn wechselt die Versicherung in die für den Neuzugang geöffnete Bestandsgruppe Renten bzw. Renten PLUS, sofern kein fondsgebundener Rentenbezug vereinbart wurde.

Tarif	laufende Überschüsse		Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Risiko- überschuss in % des monatlichen Risikobeitrags (Todesfall/ Erlebensfall)	Kosten- überschuss in % des Kostenbeitrags ohne Stück- kosten und ohne Gut- habenkosten ⁵⁾	in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in % der verein- barten Garantie- leistung ¹⁾ in den ersten 15 Versiche- rungsjahren ab Vereinbarung einer Garantieleistung/ in den Folgejahren
4.1 Tarifgenerationen 2017²⁾ (außer BWR offen) und 2018²⁾ (offen), Rechnungszins 0,9 %				
FL, BFR, FR, FÜR	10/35	10	9	1,0/2,0
BWR, FWR	10/35	10	5	1,0/2,0
FVL, FWVL	10/-	10	3	1,0/2,0
4.2 Tarifgeneration 2015²⁾, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgenerationen 2013²⁾ und 05/2013²⁾, Rechnungszins 1,75 %				
FL, FRL, BFR, FR, BFR+, FR+	10/35	10	9	1,0/2,0
BWR, FWR, BWR+, FWR+	10/35	10	5	1,0/2,0
FVL, FWVL	10/-	10	3	1,0/2,0
4.3 Tarifgeneration 2012²⁾, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgenerationen 2009²⁾, 2010²⁾ und 2011²⁾, Rechnungszins 2,25 %				
FL, FRL, BFR, FR, BFR+, FR+, BFR+2, FR+2	10/35	10	6	1,0/2,0
BWR, FWR, BWR+, FWR+, BWR+2, FWR+2	10/35	10	4	1,0/2,0
FVL, FWVL	10/-	10	2	1,0/2,0
4.4 Tarifgeneration 2008, Rechnungszins 2,25 %				
FL, FRL, BFR, FR	35/35	10	6	1,0/2,0
FVL	35/-	10	2	1,0/2,0
BWR, FWR	35/35	10	4	1,0/2,0
4.5 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2006, Rechnungszins 2,75 %				
FL, FRL, FRL1, BFR, FR	35/35	36	6	1,0/2,0 ³⁾
FRU	35/35	36	4	1,0/2,0 ³⁾
FVL	35/-	36	2	1,0/2,0 ³⁾
FWR	35/35	10	4	1,0/2,0 ³⁾
4.6 Tarifgeneration 2005, Rechnungszins 2,75 %				
FL, FRL, FRL1, BFR, FR	35/35	36 ⁴⁾	6	2,4/4,8
FVL	35/-	36 ⁴⁾	2	2,4/4,8



4.7 Tarifgeneration 2004, Rechnungszins 2,75 %, und Tarifgeneration 2000, Rechnungszins 3,25 %				
FL, FRL, FL1	35/-	36 ⁴⁾	6	2,4/4,8
FR	25/-	36 ⁴⁾	6	2,4/4,8
FVL	35/-	36 ⁴⁾	2	2,4/4,8
4.8 Tarifgeneration 98, Rechnungszins 4,0 %				
FL, FRL	35/-	36	---	---
FR	25/-	36	---	---
FVL	35/-	36	---	---

¹⁾ Soweit die Garantieleistung aus dem Sicherheitskonzept stammt, bezieht sich der Anteilssatz auf die Garantieleistung der ersten Sicherungsstufe.

²⁾ zuzüglich Kickback-Beteiligung laut Anhang Fondsgebundene Versicherungen

³⁾ unabhängig von Garantieleistungen zusätzlich je abgelaufenes Versicherungsjahr 0,5 % auf die vereinbarte Summe der Hauptversicherungsbeiträge

⁴⁾ zuzüglich 1,5 % der zum Aufbau des Garantieguthabens verwendeten Beiträge

⁵⁾ nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung

5. Einzelrentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen:

Renten nach AVmG,

Renten PLUS nach AVmG

Tarif	laufende Überschüsse	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
		je abgelaufenes Versicherungsjahr in % der Summe der Eigenbeiträge in den ersten 15 Jahren der Aufschubzeit/ in den Folgejahren	in % des schlussüberschussberechtigten Guthabens
5.1 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgenerationen 2013 und 05/2013, Rechnungszins 1,75 %			
ASR, ASR+	-	9	2,0/4,8
5.2 Tarifgeneration 2012, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgenerationen 9/2009 und 2010, Rechnungszins 2,25 %			
ASR, ASR+	-	6	2,0/4,8
5.3 Tarifgeneration 2008, Rechnungszins 2,25 %			
ASR	10	6	2,0/4,8
5.4 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2006, Rechnungszins 2,75 %			
ASR	16	6	3,6/4,8
5.5 Tarifgenerationen 2004 und 2005, Rechnungszins 2,75 %, und Tarifgeneration 2001, Rechnungszins 3,25 %			
ASR	16	6	2,4/4,8

¹⁾ nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung



6. Fondsgebundene Einzelrentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen:

Fondsgebundene Renten nach AVmG,

Fondsgebundene Renten PLUS nach AVmG,

Fondsgebundene Renten nach AVmG mit dynamischer Wertsicherung,

Fondsgebundene Renten PLUS nach AVmG mit dynamischer Wertsicherung

Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze betreffen nur die Aufschubzeit. Bei Rentenbeginn wechselt die Versicherung in die für den Neuzugang geöffnete Bestandsgruppe Renten nach AVmG bzw. Renten PLUS nach AVmG, sofern kein fondsgebundener Rentenbezug vereinbart wurde.

Tarif	laufende Überschüsse Kostenüberschuss in % des Kostenbeitrags ohne Stück- kosten vor Rentenbeginn	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven je abgelaufenes Versicherungsjahr in ‰ der Summe der Eigenbeiträge in den ersten 15 Jahren der Aufschubzeit/ in den Folgejahren	
		in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	
6.1 Tarifgeneration 2017¹⁾ (offen), Rechnungszins 0,9 % AWR	-	5	1,0/2,0
6.2 Tarifgeneration 2015¹⁾, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgenerationen 2013¹⁾ und 05/2013¹⁾, Rechnungszins 1,75 % AFR, AFR+	-	9	2,0/4,8
AWR, AWR+	-	5	1,0/2,0
6.3 Tarifgeneration 2012¹⁾, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgenerationen 9/2009¹⁾ und 2010¹⁾, Rechnungszins 2,25 % AFR, AFR+	-	6	2,0/4,8
AWR, AWR+	-	4	1,0/2,0
6.4 Tarifgenerationen 2008 und 2009¹⁾, Rechnungszins 2,25 % AFR	10	6	2,0/4,8
AWR	10	4	1,0/2,0
6.5 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2001, Rechnungszins 3,25 % AFR	16	6	3,6/4,8
AWR	10	4	2,0/4,0
6.6 Tarifgenerationen 2004 und 2005, Rechnungszins 2,75 % und Tarifgeneration 2001, Rechnungszins 3,25 % AFR	16	6	2,4/4,8

¹⁾ zuzüglich Kickback-Beteiligung laut Anhang Fondsgebundene Versicherungen

²⁾ nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung



7. Einzel-Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppen: **SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, STBU, BUZ, BUZ+, SBEU, SEU, SUEU, EUZ**

Die im Folgenden angegebenen Beitragsrabatte gelten in der beitragspflichtigen Zeit, die Bonusrenten während der gesamten Anwartschaftszeit. In den anderen Zeiten, insbesondere während eines Rentenbezugs, gewähren wir nur Zinsüberschussanteile gemäß Abschnitt I.

Tarif	Beitragsrabatt in % des Jahresbeitrags ohne Riskozuschläge und ohne Options- beitrag für das Recht auf Anschluss- Pflegeversicherung	Alternativ: Bonusrente in % der Berufs- bzw. Erwerbs- unfähigkeitsrente
7.1 Tarifgeneration 10/2017 (offen), Rechnungszins 0,9 %		
SEU, EUZ	38	70
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, BUZ, BUZ+	33	55
7.2 Tarifgeneration 2017, Rechnungszins 0,9 %, und Tarifgeneration 09/2015, Rechnungszins 1,25 %		
SEU, EUZ	38	70
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, BUZ, BUZ+		
Berufsklassen A1 und A2	36	64
Berufsklasse A3	32	53
sonst	24	35
7.3 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, Tarifgenerationen 2012 und 2013, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgeneration 2011, Rechnungszins 2,25 %		
SEU, SUEU, EUZ	38	70
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, STBU, BUZ, BUZ+		
Berufsklasse 1++	42	82
Berufsklasse 1+	40	76
sonst	31	52
7.4 Tarifgenerationen 2009 und 2010, Rechnungszins 2,25 %		
SEU, SUEU, EUZ	38	70
SBU, SBUJ, STBU, BUZ		
Berufsklasse 1+	39	73
sonst	31	52
7.5 Tarifgenerationen 2007 und 2008, Rechnungszins 2,25 %		
SEU, SUEU, EUZ	38	70
SBU, SBEU, STBU, BUZ	31 ¹⁾	52 ¹⁾
7.6 Tarifgenerationen 2004, 06/2004, 2005 und 2006, Rechnungszins 2,75 %		
	30 ¹⁾	51 ¹⁾
7.7 Tarifgenerationen 2000 und 2003, Rechnungszins 3,25 %		
	29 ¹⁾	50 ¹⁾
7.8 Tarifgeneration 99, Rechnungszins 4,00 %		
	M 20 ¹⁾ /F 27 ¹⁾	M 25 ¹⁾ /F 37 ¹⁾
7.9 Tarifgenerationen 94^{2,3)} und 98, Rechnungszins 4,00 %		
	20 ¹⁾	25 ¹⁾

¹⁾ abzüglich 1 %-Punkt bei den Tarifgruppen E, F, H, S, X, und G

²⁾ Die Überschussanteilsätze können abhängig vom BU-Einschlussprozentsatz, vom BU-Endalter, vom Geschlecht sowie von der Berufsgruppe höher ausfallen.

³⁾ In der Tarifgeneration 94 gewähren wir bei Ablauf der Zusatzversicherung in 2019 zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % der gezahlten Beiträge der Berufsgruppe A. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.



8. Einzel-Existenz-Versicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen: **SKV und SKV+**

Die folgenden Überschussanteilsätze gelten in der beitragspflichtigen Zeit. In beitragsfreien Zeiten gewähren wir nur Zinsüberschussanteile gemäß Abschnitt I.

	Beitragsrabatt in % des Jahresbeitrags ohne Risikozuschläge und ohne Optionsbeitrag für das Recht auf Anschluss-Pflegeversicherung
8.1 Tarifgeneration 2017 (offen), Rechnungszins 0,9 %	28
8.2 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgeneration 2014, Rechnungszins 1,75 %	27

9. Einzel-Pflegerenten-Versicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen: **SPV, SPW**

Tarifgeneration 2017 (offen), Rechnungszins 0,9 %,

Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %,

Tarifgenerationen 2012, 05/2012 und 2013, Rechnungszins 1,75 %,

Tarifgenerationen 2007, 2008 und 2009, Rechnungszins 2,25 %

und Tarifgeneration 10/2005, Rechnungszins 2,75 %

Die folgenden Überschussanteilsätze gelten in der Anwartschaftszeit. Während eines Rentenbezugs gewähren wir nur Zinsüberschussanteile gemäß Abschnitt I.

Grundüberschuss in % der versicherten Jahresrente	0,4
Pflegefallbonus in % der Pflegeanwartschaftsrente	20

Wenn das Überschussystem Bonusrente vereinbart wurde (in den Tarifgenerationen ab 05/2012 möglich), dann beträgt der Pflegefallbonus in % der Grundanwartschaftsrente abweichend:

1) Tarifgenerationen ab 2015

für Eintrittsalter bis 30 Jahre	55
für Eintrittsalter zwischen 31 und 40 Jahren	45
für Eintrittsalter zwischen 41 und 50 Jahren	40
für Eintrittsalter zwischen 51 und 60 Jahren	35
für Eintrittsalter über 60 Jahre	30

In diesen Fällen wird der laufende Gesamtzins (siehe Abschnitt I) bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung um 0,8 %-Punkte und bei Verträgen mit Einmalbeitrag um 0,4 %-Punkte reduziert.

2) Tarifgenerationen 05/2012 und 2013

für Eintrittsalter bis 30 Jahre	49
für Eintrittsalter zwischen 31 und 40 Jahren	43
für Eintrittsalter zwischen 41 und 50 Jahren	37
für Eintrittsalter zwischen 51 und 60 Jahren	32
für Eintrittsalter über 60 Jahre	28

In diesen Fällen wird der laufende Gesamtzins (siehe Abschnitt I) bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung um 0,65 %-Punkte und bei Verträgen mit Einmalbeitrag um 0,3 %-Punkte reduziert.



10. Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppen: Pflegerenten-Zusatzversicherungen gehören derselben Bestandsgruppe an wie die Hauptversicherungen, zu denen sie abgeschlossen wurden.

Tarifgenerationen 2004 und 2005, Rechnungszins 2,75 %

Tarifgeneration 2000, Rechnungszins 3,25 %

und sonstige Pflegerenten-Zusatzversicherungen, Rechnungszins 4,0 %

Sowohl in der Anwartschaft als auch im Rentenbezug gewähren wir nur Zinsüberschüsse (Abschnitt I).

11. Unfall-Zusatzversicherungen

Schlussüberschussanteil bei Beendigung der Zusatzversicherung

in 2019 nach Ablauf der Wartezeit in % der gezahlten Beiträge

12

12. Einzelrentenversicherungen mit Index-Beteiligung und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen:

Index-Renten, Index-Renten PLUS, Index-Renten nach AVmG, Index-Renten

PLUS nach AVmG, Konsortial-Index-Renten EDEKA

Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze betreffen nur die Aufschubzeit. Bei Rentenbeginn wechselt die Versicherung in die dann für den Neuzugang geöffnete Bestandsgruppe Renten, Renten PLUS, Renten nach AVmG, Renten PLUS nach AVmG bzw. Konsortial EDEKA II.

Tarife	Jährlicher Überschussanteil in % des Werts der Versicherung zum vorherigen Index-Stichtag	Beitragsverzinsung in % der seit dem letzten Index-Stichtag gezahlten Beiträge ¹⁾
12.1 Tarifgeneration 2018 (offen)		
BIR, IR	2,7	2,7
CIR	2,7	2,0
12.2 Tarifgeneration 2017 (außer AIR geschlossen)		
IR	2,7	2,7
AIR, BIR, CIR	2,7	2,0
12.3 Tarifgeneration 2015		
AIR, AIR+, BIR, BIR+, IR, IR+	2,7	2,7

¹⁾ Die hier ausgewiesenen Überschussanteilsätze für die Beitragsverzinsung sind jährliche Zinssätze. Sie werden für die monatliche Zuteilung in versicherungsmathematisch gleichwertige monatliche Zinssätze umgerechnet.

Für Verträge der Bestandsgruppe Konsortial Index-Renten EDEKA gelten diese Überschussanteilsätze für den Anteil des Vertrages, der auf die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. entfällt. Insgesamt kommen in dieser Bestandsgruppe für 2019 ein jährlicher Überschussanteil von 2,63 % und eine Beitragsverzinsung von



2,63 % (Tarif BIR) bzw. **2,35 %** (Tarif CIR) zur Anwendung, die sich gemäß den Bestimmungen des Konsortialvertrages auch aus den deklarierten Überschussanteilsätzen der Konsorten ergeben.

Abweichend davon belaufen sich der jährliche Überschussanteilssatz sowie die Beitragsverzinsung¹⁾ für das Jahr 2019 für Einmalbeitragsversicherungen, die in bestimmten Zeiträumen abgeschlossen wurden, auf folgende

Generationszinsen:

- **0,95 %** bei Vertragsabschluss ab 1/2018²⁾,
- **0,55 %** bei Vertragsabschluss in 2017,
- **0,45 %** bei Vertragsabschluss in den Monaten 10-12/2016,
- **1,00 %** bei Vertragsabschluss in den Monaten 1-9/2016,
- **0,35 %** bei Vertragsabschluss in den Monaten 7-12/2015,
- **1,25 %** bei Vertragsabschluss in den Monaten 1-6/2015.

Der jährliche Überschussanteil und die Beitragsverzinsung werden spätestens nach dem sechsten Index-Stichtag nach Vertragsabschluss durch die um 0,5 %-Punkte verminderten, dann allgemein geltenden Anteilsätze ersetzt.

¹⁾ Die hier ausgewiesenen Überschussanteilsätze für die Beitragsverzinsung sind jährliche Zinssätze. Sie werden für die monatliche Zuteilung in versicherungsmathematisch gleichwertige monatliche Zinssätze umgerechnet.

²⁾ Um auf Veränderungen der Zinssituation reagieren zu können, behalten wir uns vor, unterjährig eine neue Generation mit abweichenden Generationszinsen zu öffnen.



Anhang Fondsgebundene Versicherungen: Kickback-Beteiligung

Die je nach Investmentfonds unterschiedlich deklarierten Überschussanteilsätze können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Für Fonds, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind, ist ein Überschussanteilsatz von 0 %¹⁾ deklariert.

Fondsname	ISIN	jährlicher Überschuss-anteil in ‰ des Fondswertes ^{1,2)}
H & A PRIME VALUES Income	AT0000973029	3,4
Monega Germany	DE0005321038	1,2
Monega Euroland	DE0005321053	1,2
Monega Ertrag	DE0005321087	1,2
Advisor Global	DE0005547160	2,7
WARBURG - ZUKUNFT - STRATEGIEFONDS	DE0006780265	3,6
Monega BestInvest Europa	DE0007560781	1,2
Monega FairInvest Aktien	DE0007560849	1,2
Fondak	DE0008471012	5,3
DWS Akkumula	DE0008474024	3,9
Kapital Plus	DE0008476250	2,3
DWS Deutschland	DE0008490962	3,2
UBS Equity Fund - Small Caps Germany	DE0009751651	4,4
Metzler Aktien Europa	DE0009752220	4,3
Metzler Aktien Deutschland	DE0009752238	4,3
Metzler Wachstum International	DE0009752253	4,3
CONVEST 21 VL	DE0009769638	3,7
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0009774794	2,5
PremiumStars Wachstum	DE0009787069	3,4
Expert Select	DE0009787598	4,3
ALL-IN-ONE AMI	DE0009789727	5,4
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	5,0
Allianz Interglobal	DE0009797688	4,9
DWS Top Dividende	DE0009848119	2,7
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen T	DE000A0M8HD2	2,4
Multi-Leaders-Fund Next Generation	DE000A0MUW08	5,9
C-QUADRAT ARTS Total Return Flexible	DE000A0YJMJ5	4,8
Dirk Müller Premium Aktien	DE000A111ZF1	4,1
Metzler Vermögensverwaltungs-fonds 30 A	DE000A1J16U3	6,0
Metzler Vermögensverwaltungs-fonds 50 A	DE000A1J16W9	6,0
Metzler Vermögensverwaltungs-fonds 70 A	DE000A1J16Y5	6,0
MAGELLAN	FR0000292278	3,0
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	3,6
Carmignac Investissement	FR0010148981	3,6
HSBC Global Emerging Markets protect 80 dynamic	FR0010949172	5,0
M&G Global Basics Fund	GB0030932676	6,7
First State Global Emerging Markets Leaders Fund	GB00B2PDTP51	4,5
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	4,7
Fidelity Funds - Euro Bond Fund	LU0048579097	2,3
Schroder ISF EURO Bond	LU0093472081	2,3
Perpetuum Vita Basis	LU0103598305	3,6
SAUREN Global Balanced	LU0106280836	2,7
Templeton Growth Fund	LU0114760746	5,0
SAUREN Select Global Growth Focus	LU0115579376	4,2
Amundi Funds II - Emerging Markets Equity	LU0119365988	5,0
Amundi Funds II - Euro Bond	LU0119391471	2,3
DJE Concept I	LU0124662932	1,3
Amundi Funds II - U.S. Pioneer Fund	LU0133643469	5,0
SAUREN Global Stable Growth	LU0136335097	3,3
Ethna-AKTIV	LU0136412771	3,7
Pictet European Sustainable	LU0144509717	2,5
DWS Invest Top Asia	LU0145648290	4,5



JSS Sustainable Bond EUR	LU0158938935	2,9
DJE - Dividende & Substanz	LU0159550150	5,1
Templeton Global Bond Fund	LU0170474422	3,0
BGF Global Allocation Fund	LU0171283459	4,5
Fidelity Funds – Fidelity Target 2020 Euro Fund	LU0172516865	3,5
SAM Smart Energy	LU0175571735	3,6
WARBURG VALUE FUND	LU0208289198	3,0
Fidelity Funds – Fidelity Target 2025 Euro Fund	LU0215158840	4,8
Fidelity Funds – Fidelity Target 2030 Euro Fund	LU0215159145	4,8
Vontobel Fund - Global Equity	LU0218911690	5,3
JSS OekoSar Equity - Global	LU0229773345	4,2
Schroder ISF BRIC	LU0232931963	4,5
Fidelity Funds - European Fund	LU0238202427	4,7
Fidelity Funds – Fidelity Target 2035 Euro Fund	LU0251118260	4,8
Fidelity Funds – Fidelity Target 2040 Euro Fund	LU0251119318	4,8
Amundi Funds II Global Ecology	LU0271656133	4,9
Amundi S.F. - EUR Commodities	LU0271695388	3,3
IAM - Fair Value Flex	LU0275529351	2,7
M & W Privat	LU0275832706	5,1
Pictet - Clean Energy	LU0280435388	4,8
Franklin Natural Resources Fund	LU0300741732	5,0
Dynamic Vario Protect	LU0301268404	2,9
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund	LU0303816705	4,8
Tareno Global Water Solutions Fund	LU0319773478	4,8
Flossbach von Storch – Multi Asset – Grow th	LU0323578491	4,2
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	3,6
BGF World Mining Fund	LU0326424115	5,3
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	4,8
JSS Sustainable Equity - Water	LU0333595436	4,2
Bantleon Opportunities L	LU0337414485	6,0
Pictet – Timber	LU0340559557	4,8
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	5,0
Sw iss Life Index Funds Income	LU0362483272	5,0
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund	LU0482498176	3,8
Aberdeen Global – World Equity Fund	LU0498189041	5,5
Standard Life Global Absolute Return Strategies Fund	LU0548153443	4,8
Basketfonds – Alte & Neue Welt	LU0561655688	4,9
Schroder ISF Global Diversified Grow th	LU0776410689	4,5
DWS Invest II Global Grow th	LU0826452848	4,5
Fidelity Funds – Fidelity Target 2045 Euro Fund	LU1025014207	4,8
Fidelity Funds – Fidelity Target 2050 Euro Fund	LU1025014546	4,8
Franklin Diversified Balanced Fund	LU1147470170	3,7
Franklin Diversified Conservative Fund	LU1147470683	2,3
Franklin Diversified Dynamic Fund	LU1147471145	5,0
Basketfonds – Global Trends	LU1240812468	4,9
Fidelity Funds - Global Focus Fund	LU1366332952	4,8
Credit Suisse Global Property Total Return Equity Fund	LU1483617970	5,1
Threadneedle (LUX) American	LU1868836161	5,0
Threadneedle (LUX) European Select	LU1868839181	5,0

¹⁾ in den Tarifgenerationen 2009, 9/2009, 2010 und 2011 jeweils zuzüglich 2 %-Punkte

²⁾ in den Tarifen AWR und BWR der Tarifgeneration 2017 jeweils 75 % des genannten Anteilsatzes

Dortmund, den 25. Februar 2019

Bläsing

Bähler

Dr. Böhm

Hoffmann



Amtsgericht Dortmund, HRB 29381



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G., Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G., Dortmund, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.



Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Bewertung der Kapitalanlagen
2. Bewertung der Deckungsrückstellung

1. Bewertung der Kapitalanlagen

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. zum 31. Dezember 2018 werden Kapitalanlagen mit Buchwerten in Höhe von EUR 13,5 Mrd. ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 84,4 % an der Bilanzsumme.

Die bilanzielle Bewertung der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen erfolgt gemäß § 341b und § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert oder, wenn es sich um wie Umlaufvermögen bewertete Kapitalanlagen handelt, zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. sonstigen Zeitwert. Die zum Stichtag im Anhang angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen ergeben sich gemäß § 56 RechVersV grundsätzlich aus dem Freiverkehrswert, höchstens jedoch aus dem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips. Neben der Angabe im Anhang stellen die Zeitwerte zudem einen wichtigen Indikator für die Beurteilung von Wertminderungen oder des Wegfalls der Gründe von Wertminderungen dar.

Insbesondere bei den Kapitalanlagen, bei denen sich die beizulegenden Werte bzw. die Zeitwerte nicht auf Basis von Börsen- oder sonstigen Marktpreisen ergeben (bspw. bei nicht notierten Finanzbeteiligungen, Investmentvermögen oder strukturierten Immobiliendarlehen) besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen sowie der darin verwendeten Annahmen und Bewertungsparameter ein erhöhtes Bewertungsrisiko.

Das Risiko für den Abschluss besteht in nicht sachgerecht vorgenommenen Bewertungsentscheidungen mit Auswirkungen auf Zu- und Abschreibungen im Kapitalanlagenbestand und in der Angabe fehlerhafter Zeitwerte im Anhang.



Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Kapitalanlagen für den Jahresabschluss der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. und der mit den Schätzungen verbundenen Risiken, der bestehenden Ermessensspielräume sowie der Sensitivität der Bewertung liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. zur bilanziellen Bewertung und der Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018“ im Anhang enthalten.

Prüferische Reaktion

Zur Prüfung der Bewertung der Kapitalanlagen haben wir risikoorientiert folgende wesentlichen Prüfungshandlungen vorgenommen:

Hinsichtlich der bilanziellen Bewertung der Kapitalanlagen haben wir geprüft, ob der Aufbau der vorhandenen Prozesse und Kontrollen sachgerecht und die Kontrollen wirksam waren. Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Gesellschaft angewendeten Bewertungsregeln sowohl für die wie Anlagevermögen bewerteten Bestände, als auch für die wie Umlaufvermögen bewerteten Kapitalanlagen mit den anzuwendenden Vorschriften der §§ 341b und 341c HGB im Einklang stehen. Über aussagebezogene Prüfungshandlungen haben wir die Zugangsbewertung zu Anschaffungskosten und die von der Gesellschaft vorgenommenen Zu- und Abschreibungen auf deren Richtigkeit geprüft. Ebenfalls durch aussagebezogene Prüfungshandlungen haben wir für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen mit negativen Bewertungsreserven die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Dauerhaftigkeit von bestehenden Wertminderungen und für vormals abgeschriebene Kapitalanlagen die Annahmen über einen möglichen Wegfall der Gründe dieser Abschreibungen nachvollzogen. Für die wie Umlaufvermögen bewerteten Bestände wurde die sachgerechte Durchführung von verpflichtenden Abschreibungen auf niedrigere Börsen- oder Marktpreise bzw. beizulegende Werte und ebenfalls die Annahmen zum Wegfall der Gründe ehemals durchgeführter Abschreibungen in Einzelfällen geprüft.

Hinsichtlich der Zeitwertermittlung haben wir den Aufbau der diesbezüglichen Prozesse und enthaltenen Kontrollen und deren Wirksamkeit geprüft. Bei Kapitalanlagen mit Börsen- oder Marktpreisen haben wir diese in Einzelfällen nachvollzogen. Für Kapitalanlagen ohne Börsen- oder sonstige Marktpreise haben wir über aussagebezogene Prüfungshandlungen die verwendeten Bewertungsmodelle und die eingehenden Inputfaktoren, z.T. auch die sachgerechte Verwendung von mitgeteilten Nettoinventarwerten der Emittenten bzw. Fondsgesellschaften geprüft. Bei der Beurteilung haben wir unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt und anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt.

2. Bewertung der Deckungsrückstellung

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. zum 31. Dezember 2018 wird eine Deckungsrückstellung in Höhe von brutto EUR 12,6 Mrd. ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 78,3 % an der Bilanzsumme.



Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt gemäß § 341f HGB und § 25 RechVersV grundsätzlich einzelvertraglich, prospektiv und ermittelt sich aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der zukünftigen Beiträge. Nur wenn die Ermittlung zukünftiger Verpflichtungen und Beiträge nicht möglich ist, erfolgt die Berechnung aufgrund der aufgezinnten Einnahmen und Ausgaben der vorangegangenen Geschäftsjahre Grundlage sind die der Aufsichtsbehörde gemäß § 143 VAG mitgeteilten Berechnungsgrundlagen bzw. die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne.

Basis der Bewertung bilden Annahmen zu Biometrie sowie zu Kosten- und Zinsentwicklungen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Zinsverstärkungen (Zinszusatzreserve sowie Zinsauffüllung im Altbestand).

Das Risiko für den Jahresabschluss besteht in der nicht vollständigen Berücksichtigung der Vertragsdaten bei der Ermittlung und einer Unter- bzw. Überbewertung der Deckungsrückstellung infolge einer nicht korrekten Anwendung oder Ermittlung der Berechnungsparameter. Infolgedessen und aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung für den Jahresabschluss liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ und „Angaben zur Bilanz – Passiva“ im Anhang enthalten.

Prüferische Reaktion

Zur Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir folgende wesentlichen Prüfungshandlungen vorgenommen, die von unseren Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik durchgeführt wurden:

Wir haben zunächst das von der Gesellschaft eingerichtete interne Kontrollsystem zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung geprüft und die implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit nachvollzogen. Dabei standen insbesondere die Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandsführungssystem und im parallel geführten Statistiksystem, die kontrollierende Vergleichsrechnung einzelvertraglicher Deckungsrückstellungen zwischen diesen beiden Systemen und die Kontrollen zur systemgestützten Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen im Vordergrund.

Hierauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinsverstärkungen vorgenommen. In Einzelfällen haben wir die von der Gesellschaft berechneten Ergebnisse einzelvertraglicher Deckungsrückstellungen nachgerechnet und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. In diesem Zusammenhang haben wir auch geprüft, ob die Zinsverstärkungen entsprechend den gesetzlichen bzw. geschäftsplanmäßigen Festlegungen ermittelt wurden und Annahmen zu Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nachvollziehbar erfolgt sind. Dabei wurde auch in Einzelfällen geprüft, ob die im Berichtsjahr erfolgte Änderung des der Berechnung der Zinsverstärkung zu Grunde liegenden Referenzzinses gemäß der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz vom 10. Oktober 2018 berücksichtigt wurde.

Im Weiteren haben wir die Implementierung neuer Tarife in die Systeme in Einzelfällen nachvollzogen und den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparametern befasst, diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass der Erläuterungsbericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.



Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „Nicht finanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung.
- die in Abschnitt „Gremien und obere Führungsebene“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die



Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EUAPrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der



Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 19. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. April 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmals seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sven Capousek.

Köln, 7. März 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thomas Volkmer
Wirtschaftsprüfer

gez. Sven Capousek
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht.

Er hat sich in turnusmäßigen Sitzungen umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns berichten lassen. Dabei wurden insbesondere Themen aus dem Risikomanagement behandelt. Darüber hinaus wurde die Planung für das Geschäftsjahr 2019 erörtert.

Für Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden vom Vorstand Genehmigungen eingeholt.

Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat vierteljährlich einen schriftlichen Bericht über die Entwicklung des Unternehmens. Die Berichterstattung erstreckte sich auch auf wesentliche Tochterunternehmen. Die Unternehmenskennzahlen wurden vorgelegt und mit denen der Branche verglichen.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen, die die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns betreffen, behandelt. Über wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Aufsichtsrat unter Hinzuziehung der Berichte des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vorschriftsmäßig geprüft. Er hat sich in der bilanzfeststellenden Sitzung vom 26. März 2019 zusätzlich durch den Abschlussprüfer Bericht erstatten lassen. Mit dem Ergebnis des Prüfungsberichts stimmt der Aufsichtsrat überein und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung ebenfalls keine Einwendungen.

In der bilanzfeststellenden Sitzung stellte der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dar. Der Aufsichtsrat nahm die Erklärung des Verantwortlichen Aktuars, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessene und voraussichtlich auch für die Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten, billigend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der somit festgestellt ist.

Dortmund, den 26. März 2019

Der Aufsichtsrat

Rainer Isringhaus, Vorsitzender

VOLKSWOHL BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.

Südwall 37 - 41 · 44137 Dortmund
Telefon 0231 / 54 33 - 0
Telefax 0231 / 54 33 - 400
Internet: www.volkswohl-bund.de
E-Mail: info@volkswohl-bund.de